

Der Deutsche

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 22

Duisburg, den 2. Juni 1928

29. Jahrgang

Nach den Wahlen

Der „Sieg“ des bürgerlichen Marxismus

Das Ergebnis dieser Wahlen ist ein bedeutungsvolles Richtungszeichen für die politische und seelische Orientierung des deutschen Menschen. Wenn das Verbandsorgan unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Stellung zum Ausgang der Wahlen nimmt, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß dabei jede parteipolitische Voreingenommenheit oder parteipolitische Interessenvertretung irgendwelcher Art ausscheidet. Lediglich die Gesichtspunkte allgemein-politischer Art, die Sorge um eine vernünftige Lebensbasis unseres Volkes und das Wollen um die Zukunftsgestaltung unserer christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung können Gesichtspunkte für die Einstellung unseres Organs zu den obenbezeichneten Fragen abgeben.

Wohl keiner hatte geglaubt, daß die Regierungsparteien, in deren Reihen sich die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung befinden, nach den vier Jahren mühevollster und verantwortungsvollster Aufbauarbeit auf außenpolitischem, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischem Gebiet durch den Dank des deutschen Volkes verstärkt ins Parlament zurückkehren würden. Dennoch zeigt dieser Ausgang der Wahlen, daß die kindliche Freude des deutschen Volkes an unfruchtbarer Opposition und an Quertreibereien um vieles größer ist als ein politischer Wille, der sich auf das Gesamte richtet. Es ist eine alte Selbstverständlichkeit, daß eine Opposition eine halbe Pferdelänge oder auch noch etwas mehr im Voraus ist; dennoch ist ein solches Wahlergebnis, vom Lebensstandpunkt eines Volkes aus gesehen, erschreckend. In einem Land, das 31 verschiedene politische Parteien aufmarschieren lassen kann, fehlt eine politische Einsicht und ein politisches Wollen. Man kann mit dem besten Willen, wie man auch überlegen und welche Staatsrechtler und Staatsmänner man auch zu Rate ziehen mag, keine 31 verschiedene politische Meinungen aufzeichnen. Die gibt es einfach nicht.

Dieses Wahlergebnis zeigt zweierlei:

1. Wir beginnen in Deutschland den Boden der allgemeinpolitischen Betätigung zu verlassen und die Volksvertretung auf zünftlerische Anschauung oder Vertretung materieller Sonderinteressen aufzubauen. Politik ist Sorge um das Ganze mit dem Suchen nach möglichstem Übereinklang und Ausgleich der sich gegenüberstehenden Interessen der verschiedenen Gruppen. Es bleibt im parteipolitischen Leben nicht aus, daß in den Parteien eine Gruppe sich stärker betätigt und in dieser oder jener Partei ihren besonderen Rückhalt sieht. Dennoch haben die bürgerlichen Parteien, und darunter vor allem die Zentrumspartei, innerhalb ihrer eigenen Reihen einen Ausgleich der Sonderbestrebungen der verschiedenen Volksschichten zu erreichen sich bestrebt, der oft weit in eine Verwirklichung des Gedankens der Volksgemeinschaft vorstieß. Dazu kommt, daß die alten Parteien sämtlich ein bestimmtes weltanschauliches und staatspolitisches Fundament ihr eigen nannten, von den Sozialisten angefangen bis zu den Deutschnationalen.

Dieses besondere weltanschauliche oder staatspolitische Moment gab der politischen Arbeit dieser Parteien das bestimmte Gepräge. Diese Wahl hat zum ersten Male in verhältnismäßig sehr starkem Ausmaß Parteien auftreten lassen, deren Basis keine weltanschaulich-sittliche oder staatspolitische Bindung ist, sondern deren „Idee“ sich lediglich verkörpert in einseitigster Herausstellung bestimmter Sonderinteressen. Dabei tut wenig zur Sache, daß man sich das Mäntelchen „Christlich“ anhängt, wie etwa bei der „Christlich-sozialen Reichspartei“ oder bei der „Christlich-nationalen Bauernpartei“. 50 Mandate auf bürgerlicher Seite fallen diesen reinen Interessenparteien zu (Wirtschaftspartei, Deutsche Bauernpartei, Landbund, Christlich-nationale Bauernpartei, Volksrechtspartei, Sächsisches Landvolk; dazu kommen 270 000 Stimmen, die auf sonstige Klassenparteien auf bürgerlicher Seite entfallen und kein Mandat erhielten). Das politische Denken dieser Gruppen wird nicht geleitet von der Sorge um das Ganze und von einem Ausgleich der Interessen, sondern lediglich vom Erhaschen von Sondervorteilen für die eigene Gruppe. Solche Bildungen tragen den Keim des Klassenkampfes in sich. Dieses Bürgertum, das vorgibt, den sozialistisch-marxistischen Gedanken am stärksten zu bekämpfen, ist innerlich von diesem Gedanken schon so zerfressen, daß es genau die gleichen Klassenbildungen und -bindungen propagiert, wie es der Marxismus auch tut. Dieser bürgerliche Marxismus hat die Wahlergebnisse ausschlaggebend beeinflusst und hat die Parteien, die vier schwere Jahre die Arbeit leisteten, zurückgeworfen. Zur Abrundung des Bildes bringt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 23. Mai 1928 in dem Artikel „Wahlen und Wirtschaft“ ihre enge Seelenverwandtschaft mit diesen neuen Klassenparteien zum Ausdruck, weil sie „eine entschiedene bürgerliche Politik verlangen, die den Gedanken des Privateigentums und des Individualismus scharf herausarbeitet“. In diesen Parteien hofft die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Hoffgänger für eine Aenderung des sozialpolitischen Kurses zu finden, ebenso wie diese Kreise die stärksten Hemmnisse des demokratischen Gedankens bilden. Wenn man in weiten Kreisen der sozialistischen Wählerschaft immerhin noch ein Erleben für eine große — wenn auch falsche — Idee hat, so ist bei diesen „Wirtschaftsparteien“ das Maß des Erlebens nach dem Geldinteresse bestimmt. Ein Bürgertum, das glaubt, auf Grund solcher Anschauung Staatspolitik machen zu können, zeigt — gelinde gesagt — einen Umfang politischer Unreife, das der Zahl der Bierbänke entspricht, an dem es sich betätigt. Es zeigt aber weiter auch, daß große Teile des Bürgertums überhaupt keinen Wall mehr gegen marxistische Ideen abgeben, sondern innerlich längst bei Karl Marx gelandet sind, und zweitens, daß die christliche Arbeiterschaft, die zwar äußerlich oft mit den Sozialisten zusammenarbeiten muß, innerlich das Bollwerk gegen den Marxismus darstellt.

2. Wenn auch kaum Grund zu der Annahme besteht, daß die „rote Flut“ Deutschland überschwemmen würde, so ist die starke Zunahme der sozialistischen und kommunistischen Stimmen erst

genug, um keine Vogelstraußpolitik zu betreiben und sich mit dem Gefühl zufrieden zu geben, „es hätte ja auch noch schlimmer kommen können“. Es besteht Grund zu der Annahme, daß fast alle Erstwähler, bestochen durch den Agitationsrummel von links, den Linksparteien zugeflossen sind, ebenso wie auch manche früheren Wähler der bürgerlichen Parteien ins sozialistische oder kommunistische Lager abgeschwommen sind. Man braucht nicht darauf hinzuweisen, daß die Sozialdemokratie ein solches Vertrauen überhaupt nicht verdient, sie, die sich an aller wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Arbeit der letzten vier Jahre vorbeidrückt und mit einer Summe von Versprechen aufwartet, die einzulösen ihr als zukünftiger führender Partei noch manchen Alpdruck bereiten wird, zumal als treuer Zerberus die kommunistische Partei darüber „wachen“ wird, daß die Sozialdemokratie ihre Versprechen einlösen soll, die sie doch niemals einlösen kann. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, nachzuforschen, ob und welche taktischen Fehler den Linksparteien den Vorsprung erleichterten. Wesentlich für den Erfolg scheint uns folgendes Moment zu sein:

Es ist eine Tatsache, daß die sozialpolitische Lage der Arbeiterschaft sich in den letzten vier Jahren wesentlich gebessert hat, daß Rechte stabilisiert wurden, an die vor zehn Jahren noch kein Mensch dachte, ja, daß die Sorge um den Arbeiter eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit geworden ist. Aber diese Tatsachen haben eine starke seelische Unruhe der Arbeiterschaft nicht aus der Welt schaffen können. Diese Unruhe geht aus von der größeren Unsicherheit des Arbeitsplatzes, von dem dumpfen Gefühl, daß man über ein gewisses wirtschaftliches und kulturelles Maß nicht hinauskommt, daß man dem Punkt der Gleichachtung und innerer (nicht äußerer) Einfügung in das Volksganze noch sehr weit entfernt sei. Die Arbeiterschaft hat nicht ohne Grund das Gefühl, daß auch im neuen Deutschland der Lump mit einer Million sich einer gesellschaftlichen Achtung erfreut und der ehrlich schaffende Arbeiter mit wenig Einkommen am Rande der gesellschaftlichen Achtung marschieren muß. Daß ein groß Teil Schuld an diesen Verhältnissen in der mangelhaften Disziplinierung der deutschen Arbeiterschaft hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisation liegt, steht außer Zweifel, schafft aber die Tatsache der Unruhe vors Erste noch nicht aus der Welt. Auf diese innere Unruhe setzten die Linksparteien ihre große Hoffnung und sie gewannen damit. Keiner, weder Sozialisten noch Kommunisten, redeten davon, daß zu einer entgültigen Lösung dieser Fragen die gewerkschaftliche Arbeit an erster Stelle notwendig sei, sondern man nahm Hilferdings Wort auf dem Kieler sozialistischen Parteitag als Grundlage, daß lediglich das ganze Geschick der Arbeiterschaft bestimmt werde durch das Größenverhältnis der politischen Macht, daß der Lohn ein politischer Lohn sei und daß der Stimmzettel alles entscheide. Daß eine solche Parole unmorganierten Arbeitern, selbst wenn sie sog. nationaldenkend sind, viel angenehmer in den Ohren klingt, als das Wort der Pflicht, das war von vorn herein selbstverständlich. Ohne Zweifel haben weite Kreise des deutschen Unternehmers durch die Politik der letzten Jahre einen erheblichen Teil Schuld an dem Wahlausgang gehabt. Das geringe sozialpolitische Verständnis, das erbärmliche Hängen und Würgen um ein wenig Lohnerhöhung, das Fehlen großzügigen Mitfühlers mit der Lage der Arbeiterschaft hat den Linksparteien den Hasen in die Küche getrieben. Nicht verschwiegen werden darf, daß eine Anzahl christlicher Arbeiter in Verkennung der Gesamtlage oder aus persönlicher Verärgerung in Splitterparteien ihr Heil versuchten, oder der Wahl fernblieben. Sie haben damit der Sozialdemokratie den besten Dienst erwiesen.

Brücken der Hoffnung

Paul Lange

Nun wollen wir Brücken der Hoffnung bauen,
darauf wir schreiten dem Lichte entgegen;
die über die Nöte der Zeit uns führen
zu besseren, glücklichen, sonnigen Tagen!

Wir alle wollen mit daran bauen
und hämmern und klopfen, und Steine tragen;
und Mörtel und Eisen wollen wir schleppen,
zusammen das große Werk zu schweißen!

Wir alle wollen Baumeister sein,
und wollen alle Geselle sein
und wollen rüstig schaffen und streben
und wollen nimmer ruhen und rasten,
bis stolz und gigantisch das Werk vollendet
der staunenden Welt vor Augen steht!

3. Es hat keinen Zweck, sich Illusionen hinzugeben; man muß den Dingen offen ins Auge sehen, wenn man sie bessern will. Die Kämpfe der nächsten Jahre werden in erheblichem Maße geführt werden zwischen der christlichen solidaristischen Auffassung und dem Marxismus der Sozialisten oder gewisser bürgerlicher Schichten. Notwendig erscheint daher folgendes:

Eine Vertiefung der grundsätzlich christlichen und staatspolitischen Auffassung. Ein klares Herausarbeiten dessen, was politisches Ziel und politischer Sinn ist. Unklarheiten oder Halbheiten schwächen die eigene Position. Die Regierungsparteien haben nicht das Maß an Aufklärung geleistet, das der Größe ihrer geleisteten staatspolitischen Arbeit entsprach. Organisatorisch und agitatorisch ist vieles brach geblieben.

Die Scheidelinie zur marxistischen Idee muß schärfer gezogen werden. Darin ist viel versäumt worden; manche Institutionen, die auch der christlichen Arbeiterbewegung nahe stehen, haben im Nachjagen nach „Neuem“ das Augenmaß für die Realität verloren und Gedanken aufkommen lassen, die sich nicht zum Vorteil ausgewirkt haben. Das große Versagen auch der christlichen Jugend ist ein Mene-Tekel für die gesamte konfessionelle Jugendbewegung. Wir haben an verschiedenen Stellen unseres Organs darauf hingewiesen, daß gewisse literarische Erzeugnisse der konfessionellen Jugendbewegung alles andere als jugendbildend sind. Wenn wir heute die „Stimmen der Jugend“ Düsseldorf namentlich nennen, dann

deshalb, weil nach unserer Ansicht Tendenz und Haltung dieser genannten Zeitschrift verderblich auf einen doch erst im Werden befindlichen Geist wirken müssen. Wir können nur unserem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß man nicht von anderer Seite aus längst eine Aenderung in der Haltung dieser Zeitschrift bewerkstelligt hat. Notwendig ist ein tieferes inneres Vertrauensverhältnis zwischen christlicher Gewerkschaftsbewegung und konfessionellen Vereinen mit den sich daraus ergebenden mitgliedermäßigen Konsequenzen.

Der soziale und sozialpolitische Gedanke und dessen praktische Betätigung muß in den Parteigegebenen, zu denen wir stehen, eine innere und äußere Kraftquelle besitzen.

Im Interesse der christlichen Weltanschauung halten wir ein vertieftes Zusammenarbeiten beider christlicher Konfessionen für notwendig.

Wenn wir als christliche Gewerkschaftsbewegung ideenmäßig durchaus selbständig sind und in scharfer Frontstellung gegen den sozialistischen Gedanken stehen, so heißt das nicht, als ob wir ein Interesse daran hätten, die Sozialdemokratie nicht staatsverantwortlich gebunden zu wissen. Im Gegenteil — wir haben häufig betont, daß in einem demokratischen Staat jeder Volksteil und jede Partei Staatsverantwortung tragen muß. Wir sind uns zwar darüber nicht im Unklaren, daß bei der Sozialdemokratie nicht die Aufbaupläne liegen, die von einer christlich fundierten Partei ausgehen können.

Wenn wir schadensfroh wären, würden wir uns freuen, die Sozialdemokratie als den „Suppenkaspar“ zu sehen, der gegebene Versprechen nicht einlöst. Wir bedauern die Nur-Agitation, die sie trieb, um der Arbeiterschaft willen. Denn an ihr wird sich letztlich alles rächen. Die kommende Regierungskoalition mag ausfallen wie sie will, eins soll vor allem im Auge behalten werden, daß ein etwaiges Zusammengehen mit den Sozialisten in der Regierung keine Gesinnungsgemeinschaft damit bedeutet; zweitens wollen wir als Metallarbeiter bei aller Wichtigkeit der staatspolitischen und parteipolitischen Betätigung nie vergessen, daß unsere gewerkschaftliche Arbeit an der Spitze zu stehen hat.

Wirtschafts- und Lohnfragen im Saargebiet

Es brodelt wieder stärker im Saargebiet. Nichts wäre der Arbeiterschaft erwünschter als ein Besuch von Vertretern des internationalen Arbeitsamtes und des Völkerbundesrates in der jetzigen Zeit besonders starker Not. Denn Not pocht wieder in verstärktem Maße an die Türen der bescheidenen Arbeiterwohnung, begleitet den Mann zur Schicht, die Arbeiterfrau bei den Einkäufen zum kargen Mahle, an dem Frau Sorge mit zu Gasten sitzt.

Im Bergbau hat eine verfehlte, von fiskalischem Gewinnstreben geleitete und nebenbei vom „Comitee des Forges“ bestimmte

Absatzpolitik eine Krise verursacht, deren Auswirkung in der Entlassung von tausenden bodenständigen Arbeitern und sehr niederen Löhnen bestand. Von Monat zu Monat aber steigt die Leistung der noch in Arbeit Stehenden, sei es vor Kohle, an Umboß und Schraubstock, oder vor dem Feuerrachen des Kessels.

Die Schwerindustrie hat Hochkonjunktur. Ueberschritten ist die ihr von der Rohstahlgemeinschaft zugebilligte Quote. Die Preise steigen, im Reiche, dem gesicherten, konkurrenzlosen Absatzmarkt der internationalen Saarhüttenindustrie, sowie dem Weltmarkte. Gestiegen ist die Leistung des einzelnen Arbeiters. Gestiegen ist aber auch die Steuerung, ohne daß der fleißigen Arbeiterschaft in Form einer Lohnerhöhung der notwendige Ausgleich geboten wurde. Schweigend duckten sich die Unorganisierten, im Saargebiet die treuesten Bundesgenossen eines internationalen Ausbeutertums, hemmungslos tobt der Kampf der Kommunisten gegen die Gewerkschaften. Unbeirrt gehen diese, besonders der Christliche Metallarbeiterverband ihren Weg, nur das Ziel verfolgend: Besserung der Lage



Dürer

Zum Dreifaltigkeitsfest

der Arbeiterschaft auf allen Gebieten!

Dieser Gedanke ist auch leitend bei der jetzt laufenden Lohnbewegung, die wie immer, mit hohlen Phrasen die Kommunisten für ihre Parteizwecke ausnutzen wollen. Im Bergbau ist eine Lohnerhöhung durchaus möglich. Die Gründe sind eingangs klargelegt. Besonders unsere Handwerker, Heizer und Maschinenisten, stellen mit Recht die Forderung, daß ihre Bedeutung im modernen Grubenbetriebe gewürdigt wird und eine entsprechende Bezahlung erfährt. Es kann unter gar keinen Umständen zugegeben werden, daß die jetzige schlechte Lage der Belegschaften der Saargruben zugunsten des französischen Staates konserviert bleibt. Im Hauptteil, sie muß gehoben werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Schwerindustrie. Hier lassen weder Produktions- noch Absatz- und Preisverhältnis für die Werke etwas zu wünschen übrig. Die Preiserhöhung am deutschen Inlandsmarkte, wo zwei Drittel der saarländischen Hüttenprodukte Absatz findet, wurde im Januar ds. J. von der Schwerindustrie geschnitten, und anscheinend sollte dies jetzt wieder der Fall sein, ohne der Arbeiterschaft zu gedenken. Anscheinend

vertritt die Schwerindustrie des Saargebiets den Standpunkt, daß die nicht unerheblichen Vorteile, die ihnen die zollfreie Ausfuhr ihrer Produkte nach dem Reiche gewährt, allein für das internationale Unternehmertum bestimmt sind und die deutschen Hüttenarbeiter, welche diese Werte schaffen, mit den Almosenlöhnen zufrieden sein müssen, die vom Tische ihrer „Herren“ abfallen. Es wäre gradezu Verbrechen an der Arbeiterschaft, wollten wir nicht darauf hinweisen, daß so oder so, trotz „außenpolitischer“ Bedenken gewisser Stellen in der Wilhelmstraße der Reichshauptstadt (es gibt dort Leute, die vor lauter Bedenken nicht mehr denken) das Reichswirtschaftsministerium sich mehr als bisher der deutschen Saarhütten- und Metallarbeiterschaft zu erinnern hat. Hier soll man sich (Schreiber dieses ist kein Parteifreund des Reichsarbeitsministers) ein Beispiel nehmen an der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums von den Pflichten einer maßgebenden Reichsstelle gegenüber dem Saargebiet. Schon allein die Tatsache, daß der sog. „Saarauschuß“ bis heute immer nur noch auf dem Papier steht, zeigt, daß abgesehen vom Reichsarbeitsministerium, fast alle anderen „maßgebenden“ Reichsstellen lieber mit einzelnen Saarunternehmern verhandeln, mag die finanzielle Verflechtung auch mit dem Auslande noch so stark sein, als mit den Vertretern der Arbeiterschaft.

Die Einstellung des Arbeitgeberverbandes zeigt uns deutlich, daß wirtschaftlich dieselbe Marschrouten festgelegt ist, wie sozialpolitisch. So wie man sich auf letzterem Gebiete den sozialen Verpflichtungen entzogen hat, zum Schaden der Arbeiterschaft, will man es nun in verstärktem Maße auf lohn-

politischem Gebiete. Anders kann die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf die Lohnforderung der Metallarbeiterverbände nicht gewertet werden, wenn es in derselben, neben den üblichen Klagen über die „schlechten“ Preise und „hohen“ Gestehungskosten heißt: „Die Werke müssen in verstärktem Maße zur Eigenkapitalbildung übergehen, um für die kommenden Konkurrenzkämpfe gerüstet zu sein.“

Wir sind die letzten, welche die Notwendigkeit eigener Kapitalbildung für die Industrie bestreiten wollen. Im Reiche soll diese Kapitalbildung im nationalen Interesse liegen. Daß auch bei der Saarhüttenindustrie „nationale“ Interessen bestehen sollen, war uns bis jetzt unbekannt. Diese wurden sogar schon dann nicht berücksichtigt, als übernationalistische Unternehmer und Züchter selber Werkvereine „ihre“ Werke den „Erbfeinden“ kampflos überließen. Und wie wenig Rücksichten auf das engere Saargebiet bei dem größten Teil der Saarindustrie eine Rolle spielen, zeigt uns das Vorgehen der Brebacher Hütte, die als französisches Konzernwerk vor kurzem ca. 600 Mann kündigte wegen einer vorübergehenden Absatzstockung, die weniger das Brebacher Werk als auch die französischen Betriebe traf. Nur wurden die Auswirkungen

ausschließlich auf die Schultern der deutschen Saararbeiter abgelaufen. Bekanntlich wurde neben dem allgemeinen Saarabkommen für dieses Werk, das nur Gusswaren herstellt, also nicht der Rohstahlgemeinschaft angehört, noch ein besonderes Abkommen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, auf Kosten des letzteren, getroffen, wonach fast die gesamte Produktion dieses Werkes zollfrei nach dem Reiche abgesetzt werden kann. Diese Erleichterung wurde einmal so stark ausgenutzt, daß man sogar die Belieferung des saarländischen Innenmarktes, der wohl für das Werk in erster Linie in Frage kommt, dem „Schwesterwerk“ in Pont-a-Mousson (Frankreich) überließ.

Aus diesen und noch gewissen anderen Gründen, auf die bei passender Gelegenheit zurückzukommen wird, müssen wir schon den Standpunkt vertreten, daß vor dieser ominösen „Eigenkapitalbildung“ eine anständige Bezahlung der Arbeiterschaft zu erfolgen hat. Leider vertreten die Unorganisierten, wenigstens in der Praxis, unbeschadet ihres Schimpfens auf die Gewerkschaften, die „nichts“ taten, den gegenteiligen Standpunkt, d. h. die Unorganisierten sind der Meinung, daß zuerst der Gewinn der internationalen Aktionäre und eine reichliche Eigenkapitalbildung auf Kosten der Arbeiterlöhne stattfinden soll, ehe die letzteren der Teuerung angepasst werden dürfen. Aber auch die organisierten Kollegen, die es ablehnen, sich an der so bitter notwendigen Werbearbeit zu beteiligen, bestärken die Unorganisierten in ihrem Verhalten. Alles Gejammer und Gestöhne hat gar keinen Zweck, ist übrigens eines aufrechten Arbeiters auch unwürdig, wenn nicht resolut Hand ans Werk gelegt wird. Datum Werbearbeit.

Auch in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie muß in der Lohnfrage etwas geschehen. Es soll hier keineswegs verkannt werden, daß es in einzelnen Betrieben

nicht günstig steht. Diesen Dingen müssen wir ins Auge sehen. Mit am schlechtesten liegen die Verhältnisse bei der Firma Geyhardt u. Gehmer. Weniger aus wirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen, es handelt sich um eine der besten Maschinenfabriken Südwestdeutschlands, als aus politischen. Hier hat die Ueberfremdung katastrophale Folgen für die Arbeiterschaft gezeigt und wäre für dieselbe nichts erwünschter als die Rückkehr des Werkes in deutsche Hände. Sehr zu bedauern aber ist, daß dieser Arbeiterschaft, ebenso derjenigen des Homburger Industriegebietes, wo die Dinge ähnlich liegen, seitens der in Frage kommenden Reichsstellen nicht besser geholfen wird. Es ist zu wünschen, daß den Anregungen, die der Christliche Metallarbeiterverband an maßgebender Stelle gegeben hat, baldmöglichst nachgekommen wird.

Diese von ausländischen Aktionären und „Schwesterwerken“ künstlich, z. T. absichtlich geschaffene Krise darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es andere Werke gibt, die geradezu glänzend stehen, ohne ihre Arbeiterschaft in Form von auskömmlichen Löhnen an der Konjunktur teilnehmen zu lassen. Wir denken an Betriebe, die bis 800 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen und sich in deutschen Händen befinden, und trotzdem die schlechtesten Löhne zahlen. Dafür aber in „Werksgemeinschaft“ machen. Fehlt nur noch das Wort „National.“

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß so, wie bisher, die Dinge bis 1935 nicht gehen dürfen. Nicht für die Werke, wohl aber für die Arbeiterschaft droht das Chaos, wenn nicht der letzte Latten- und Metallarbeiter (und gilt dies auch für die anderen Berufe) den Weg zum Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands findet. Mit verstärkter Kraft muß daher an die Speichen des Werberades von jedem einzelnen Mitgliede gefaßt, und ebenso der Ruf erhoben werden: „Zurück zum Reiche!“

O. P.

Die Metallarbeiterjugend-Werbeaktion marschiert!

Es ist bemerkenswert, daß eine Anzahl von Jugendgruppen berichtet: Unsere Werbearbeit war erfolgreich und macht gute Fortschritte. Zu den an dieser Stelle veröffentlichten Werbeerfolgen (M. Gladbach usw.) gesellen sich weitere und vorbildliche Ergebnisse. Der rührige Kollege K. B. aus N. schreibt: „Ich habe bis jetzt 14 Mitglieder gewonnen. Hiermit möchte ich nur beweisen, daß wir in N. nicht schlafen, sondern arbeiten.“

Die wackeren Agitatoren in der Verwaltung Am erzielten 26 Aufnahmen. 16 hiervon machte der Kollege Do, 4 der Kollege Ad und die übrigen wurden auf dem Büro und von andern Kollegen gewonnen.

Das bisherige Ergebnis der Jugendwerbeaktion in der Verwaltung Neunkirchen (Saar) ist 21 Aufnahmen. 17 wurden allein vom werberüchtigen Kollegen Franz D o d m a h l erzielt.

Von Kollegen, die solche und ähnliche Erfolge erzielen, kann man sagen, daß sie ü b e r z e u g t e christliche Metallarbeiter sind. Für sie ist es eine Selbstverständlichkeit, Werbekraft und gewerkschaftlichen Kampfsgeist zu entfalten und aus eigenem Antrieb an der Stelle zu wirken, wo sie stehen.

Es ist zu überlegen, was mehr noch geschehen kann, um die

Zahl der Werber zu steigern. Notwendig wäre, in der Ortsgruppe eine Zusammenkunft junger Mitarbeiter und in der Verwaltung eine Jugendkonferenz zu machen. Der Vortrag könnte lauten: „Wo und wie führe ich dem Verbands neue Mitglieder zu?“ In der Aussprache könnten die Besucher zu den Darlegungen sprechen und die Frage beantworten: „Was geschah bisher durch die Orts- und Jugendgruppe sowie durch mich, um den zahlenmäßigen Aufstieg des Verbandes zu fördern?“

Wichtig ist, allen Mitarbeitern gediegenes Werbematerial zu übermitteln. Folgende Flug- und Werbeschriften stellt der Verband zur Verfügung: „Warum organisieren wir uns christlich?“, „Das ABC für die Werbearbeit“, „Was ist und was will der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands?“, „Ein Jahr gewerkschaftlicher Arbeit und ihre Ergebnisse“, „Hinaus ins Leben“, „Leistungen und Erfolge des Chr. M. V. D.“, „Religionsfeindschaft und Kulturkampf des marxistischen Sozialismus und Kommunismus“. Gutes Werbematerial bieten ferner die Vortragsdispositionen: „Warum christliche Gewerkschaften?“, „Christliche Arbeiterbewegung und Kommunismus“, „Der Aufstieg der Arbeiterschaft.“ Beharrlichkeit führt zum Ziel. Pro.

Kartellverordnung und Preisüberspannungen

Wir haben eine Kartellverordnung. Nach dieser Kartellverordnung kann der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht beantragen, das Verträge oder Beschlüsse von Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Abmachungen für nichtig erklärt oder die bestimmte Art ihrer Durchführung untersagt wird, wenn die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl durch solche Verträge oder Beschlüsse gefährdet werden. Das Kartellgericht muß nach dem § 8 der Verordnung vom 2. November 1923, die sich gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen richtet, es immer als einen wichtigen Grund zur Aufhebung der Verträge oder Beschlüsse ansehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz und der Preisgestaltung unbillig eingeschränkt wird. Der Reichswirtschaftsminister kann

auch ohne Kartellgericht ein Verfahren vor bestimmten bei den wirtschaftlichen Verbänden bestehenden Einigungsstellen einleiten. Es ist bekannt, daß das Reichswirtschaftsministerium mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einschreitet, wenn die Erzeuger versuchen, nicht nur durch Preiskonventionen unter sich die Preise künstlich hochzuhalten, sondern obendrein auch noch die Preise der nächstfolgenden Wirtschaftsstufe, des Handels, entscheidend zu beeinflussen bzw. zubinden. Nichtsdestoweniger steht das Markenartikelanwesen in Deutschland in höchster Blüte.

Den Verband der Fabrikanten G. V. in Berlin (Markenschutzverband), der rund 230 große Firmen umfaßt, stört überhaupt nicht die Kartellverordnung. Das braucht es auch nicht. Denn das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das längst revisi-

bedürftig ist, steht ihm und seinen Mitgliedern treulich zur Seite. Und eine Riesenkampagne, die natürlich die Käufer der Markenartikel mit den stark überhöhten Preisen bezahlen, sorgt dafür, daß die Dummheit nicht alle werden. Wenn es sich schließlich nur um kosmetische Erzeugnisse, also um sogenannte Schönheitsmittel usw. handelte, dann könnte man das noch hingehen lassen. Es geht aber nicht allein um das **Rölnische Wasser** „Johan Maria Farina“, (Firma Dr. Sicker u. Co.), das man bei Erteilung von Sammelaufträgen im Handelseinkaufspreis um 50 Prozent gegenüber dem vorgeschriebenen Ladenpreis reduzieren kann, ohne dabei Schaden zu haben, um **Drizone-Mundwasser** zu geben, bei denen der Händler mit 25,2 Prozent Rabatt (1,15 Mark Einkaufs-, 1,90 M Verkaufspreis) arbeitet, oder um **Primal** (Haarsfärbemittel), bei dem der Einkaufspreis 2,05 M, der Verkaufspreis 3,60 M, der Rabatt mit 75 Prozent beträgt. Wir denken auch nicht so sehr daran, daß, wie in einer Debatte während der letzten Etatberatungen mitgeteilt wurde, der **Staubsanger** einer sehr großen Firma einen Erzeugungswert von 35 M darstellen soll, während der Kleinhändler ihn mit 120 Reichsmark verkaufen muß; auch nicht an die **Challplatten** der **Lindström A.-G.**, für die ein Kleinhändlergewinn von 57 Prozent vorgeschrieben ist; gar nicht zu reden von den ungeheuren Preisübersetzungen, die heute noch bei den verschiedensten Tafelwässern und sonstigen Erzeugnissen der Getränkeindustrie und bei den photographischen sowie den Schreib- und Malutensilien vorhanden sind.

Der Preisunfug greift immer mehr über auch auf die Bedarfs-, Gebrauchs- und Lebensmittelartikel. Gerade wird ein Schreiben des Reichssparkommissars der Öffentlichkeit bekannt, nach dem die **Schreibmaschinenfabriken** sich auf sein Betreiben verpflichtet haben, den Behörden Schreibmaschinen zum Preise von 300 M zu liefern. **Am 1. April 1927 verlangen sie 336 M.** Die Schreibmaschinenfabriken sind von diesem Tage ab zu einem Verband der Schreibmaschinenfabriken zusammengeschlossen und haben sich unter hoher Konventionalstrafe verpflichtet, auf dem Preis von zunächst 336 M und später 320 M unbedingt zu bestehen. Der Reichssparkommissar riet darauf den Behörden an, den dringlichsten Bedarf zunächst bei Firmen zu decken, die außerhalb des Verbandes ständen und bereit wären, weiterhin die Maschinen für 300 M zu liefern. Erst daraufhin erklärten sich auch die Verbandsfirmen bereit, die Maschinen für denselben Preis zu liefern. **Für das Ausland hat das Schreibmaschinenkartell den Preis auf 232 M festgesetzt!** Vor kurzem hat der **„Holzmarkt“** sich scharf gegen eine Firma der **Rüchennöbelindustrie** gewandt, weil diese nicht die Preiserhöhungen mitmachte, sondern infolge eines um hundert Prozent erhöhten Absatzes Preisermäßigungen eintreten ließ. Die Firma hatte noch obendrein die **„Unverfrorenheit“**, auf ihren Preislisten zu bemerken, daß sie sich verpflichtet, einen weiteren Preisnachlaß dann eintreten zu lassen, wenn sich die Selbstkosten noch günstiger gestalten sollten. Man kann sich den Zorn, den der **„Holzmarkt“** darüber an den Tag legte, schon erklären. Seine Parole ist anscheinend nach wie vor, **„kleiner Umsatz, großer Nutzen“**.

Am fühlbarsten und unerträglichsten sind die Preise für die Markenartikel, die die Hausfrau täglich in den Kolonial- und Materialwarenhandlungen einkaufen muß, wie Margarine, Malzkaffee, Kaffee, Haferflocken, diverse Brot- und Würstforten, sowie Wasch- und Putzmittel (Persil, Lux, Toiletteseifen usw.) Auch hier sind die Aufschläge auf die Erzeugungskosten in ähnlicher Höhe vorgesehen, wie bei den oben erwähnten Waren. Den Hausfrauen sind diese Markenartikel durch die Riesenkampagne derartig eingehämmert worden, daß sie nur diese kaufen wollen. Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, dieselbe Warenqualität in anderen Packungen zu erheblich herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Versuche scheiterten. Die Konsumvereine bieten in ihren Lebens- und Gebrauchsartikeln erstklassigste Ware 16—20 Prozent billiger an. Trotzdem haben sie nicht den Umsatz, den man eigentlich erwarten sollte. Daran sieht man, daß bei den Hausfrauen noch eine gründliche Aufklärung einsetzen muß, ehe ihnen die Blende der Markenartikelreklame von den Augen fällt. Wie könnte es sonst möglich sein, daß sie z. B. willig für sogenannte Markenmargarine 1, ja 1,20 Mark pro Pfund zahlen, während bestes hiesiges Schweineschmalz für 80 Pfg. und guter Talg für 50—60 Pfg. käuflich ist. Der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln **E. V.** hat, das schrieb die Tageszeitung **„Der Deutsche“** vor kurzem mit Recht, **„eine eiserne Kette um die Abnehmer gelegt, sie müssen die Preise, so sehr es ihnen vielleicht im einzelnen widerstrebt, ungerne rechtfertigt hohe Gewinne einzustecken, hochhalten.“**



L. Richter

„Schöne Jugendtage“

Uns werden immer wieder Fälle bekannt, wo auch die Händler den Zwang der Markenartikelfabrikanten, den Kunden die Ware mit zu hohen Aufschlägen zu verkaufen, als unerträglich empfinden. Sie versuchen auszubrechen und sich mit einem regulären Nutzen zu begnügen. Was geschieht dann? Erbarmungslos werden sie von Beauftragten des Preiskartells der Markenartikelfabrikanten verfolgt, vor die Gerichte zitiert, müssen die Kosten und die hohe Konventionalstrafe bezahlen und werden obendrein noch, nicht nur einem, sondern unter Umständen von allen in Betracht kommenden Markenartikelfabrikanten hinsichtlich der Weiterbelieferung gesperrt. Die Gerichte müssen nach der heutigen Gesetzgebung den Markenartikelfabrikanten mit ihren weit überhöhten Preisen beispringen. Ist da nicht die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl als gefährdet anzusehen und die Erzeugung und der Absatz infolge der exorbitanten Preissteigerungen in unzulässiger Weise eingeschränkt? Es ist an der Zeit, daß entweder die Kartellverordnung entsprechend ergänzt oder das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb so geändert wird, daß der verschleierte oder offene Wucher in dem Gesetz keine Stütze mehr findet. Die durchschnittliche Qualität der meisten Waren und Verbrauchsartikel hat sich in den zehn Jahren nach dem Kriege wieder so gehoben, daß die deutsche Volkswirtschaft auf den größten Teil der **„Markenartikel“** verzichten kann, es sei denn, daß die Hersteller dieser Artikel sich endlich zu einer volkswirtschaftlich vertretbaren Gewinnspanne entschließen und die unerträglichsten Preis- und Verkaufsbedingungen für die nächste Wirtschaftsstufe bzw. für den Handel gründlich lockern.

Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung

Altersinvalidenunterstützung und Uebertritte.

Die von der Mitgliedschaft langersehnte Vorlage zur Verbands-Altersinvalidenunterstützung ist nunmehr erschienen und wird wohl in allen Versammlungen eingehend besprochen werden. Um das Eine gleich vorweg zu nehmen: Die Vorschläge des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses sind angesichts der verhältnismäßig geringen Beiträge, welche für diesen Zweck zurückgelegt werden, sehr weitgehend. Diese Leistungen können auch nur darum gewährt werden, weil kein Pfennig Verwaltungskosten von den Beiträgen zum Invalidenfonds in Abzug kommt, sondern die Beiträge von 20 und 15 Pfg. von jeder verkauften Beitragsmarke der I. und II. Klasse restlos dem Fonds zufließen. Der Verbandsgeneralversammlung möchte ich für die endgültige Festsetzung der Satzung noch folgende Erwägungen unterbreiten:

1. Die Unterstützungssätze der II. Beitragsklasse erscheinen mir nicht im richtigen Verhältnis zu der vom Mitglied aufgebrachten Leistung zu stehen. Das Beitragsverhältnis der II. zur I. Klasse ist wie 3 zu 4 (15 zu 20 Pfg. pro Marke). Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb sich die Unterstützungen zum Schluß auf ein Verhältnis von 6 zu 7 (36,00 und 42,00 M.) nähern sollen. Nachdem die II. Beitragsklasse nicht nur von wirklich schlecht verdienenden Hilfsarbeitern, sondern leider auch von besser bezahlten „Drückbergern“ in Anspruch genommen wird, ist eine besondere Vergünstigung für diese Leute nicht am Platze.

2. Dagegen würde es der Gerechtigkeit entsprechen, wenn diejenigen Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum 31. Dezember 1907 dem Verbandsbeiträgen ab 1. Januar 1927, das Recht zum Unterstützungsbezug gegeben wird. Hier scheint in der Vorlage ein Irrtum zu sein, denn es dürfte kaum die Auffassung der höchsten Verbandsinstanzen sein, daß ein Mitglied mit 26jähriger Mitgliedschaft keine höhere Anrechnung als ein solches mit 15jähriger Verbandszugehörigkeit erhalten soll.

3. Die Bestimmung, daß bei Uebertritten aus anderen Verbänden das neue Mitglied nur dann noch ein Anrecht auf die Leistungen der Altersinvalidenunterstützung hat, sofern es das 40. Lebensjahr nicht überschritten hat, erscheint mir etwas zu engherzig und mit dem agitatorischen Charakter unserer Bewegung schwer verträglich. Man soll hier doch mindestens auf 45 Jahre gehen, außerdem unterscheiden zwischen Uebertritten aus Organisationen, die eine gleichzubewertende Pensionseinrichtung besitzen und solchen, die keine führen.

Bosbach-München.

Altersinvalidenunterstützung (A. I. U.) u. Rationalisierung

Unser Verbandsorgan hat in Nr. 20 einen Vorschlag des Verbandsvorstandes und -Ausschusses zur Einführung der Altersinvalidenunterstützung gebracht. Wir kommen damit der endgültigen Lösung dieser so wichtigen Neueinrichtung nunmehr näher. Der vorliegende Vorschlag bedeutet zweifellos eine günstige Lösung und dürfte ohne wesentliche Änderung auch die Zustimmung unserer diesjährigen Verbandsgeneralversammlung finden. Die geplante A. I. U. geht weit über die bisherigen Unterstützungseinrichtungen hinaus. Sie ist eigentlich eine Fürsorgeeinrichtung für Alter und Invalidität unserer Mitglieder. Der Wert einer solchen Einrichtung ist nach zwei Seiten zu beurteilen, und zwar nach der ideellen und nach der materiellen Seite.

Die Einführung der A. I. U. ist eine gewerkschaftliche und soziale Tat und ein beachtliches Werk der Selbsthilfe. Sie ist der ernste Wille unseres Verbandes, die Mitglieder im alten und Kranken Tagen vor bitterer Not zu schützen. So wie unsere Arbeitslosenunterstützung innerhalb des Verbandes zum Schrittmacher wurde für die staatliche Arbeitslosenversicherung, muß auch unsere A. I. U. bahnbrechend mitwirken für bessere wirtschaftliche Verhältnisse und entsprechenden Schutz für die Alten. Vor allen Dingen muß mit allen Mitteln angestrebt werden, die Altersgrenze für die staatliche Altersversicherung herabzusetzen. Wir werden im Laufe der Jahre durch unsere eigene A. I. U. beweisen, daß dies möglich und im Interesse der Kollegenschaft unumgänglich notwendig ist. Die Zahl der älteren anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen wird immer größer. Die Mechanisierung und Rationalisierung geht erbarmungslos ihren

Weg und fordert täglich neue Opfer. Die Einführung unserer A. I. U. ist deshalb lebendige Solidarität und Hilfsbereitschaft für diejenigen alten und verbrauchten Kämpen, die unsere Hilfe am ersten brauchen. Muß es uns Mitglieder nicht mit Freude und Stolz erfüllen, eine solche Einrichtung aus eigener Kraft zu schaffen?

Nun einige Gedanken zur materiellen Seite und damit zu Einzelheiten des Vorschlages. Zunächst hat uns die seit 1. Januar 1927 durchgeführte Beitragserhöhung die Mittel an die Hand gegeben, einen notwendigen Fond für die A. I. U. sicherzustellen. Dieser Fond muß in den nächsten Jahren weiter gestärkt werden. Er muß uns die Sicherheit sein für den dauernden Bestand der A. I. U. Die Wartezeit in der untersten Stufe mit 624 Beiträgen (= 12 Jahre Mitgliedschaft) und die Höhe der Unterstützungssätze hat die Erwartungen in weiten Mitgliedskreisen sicherlich übertroffen, weil fast durchweg mit einer höheren Wartezeit und geringeren Unterstützungssätzen gerechnet wurde.

Diese Tatsache ist der beste Beweis dafür, was vereinte Kräfte vermögen. Der Entwurf nimmt aber auch weitgehend Rücksicht auf die älteren Mitglieder. Diese alten Pioniere und Veteranen werden sich freuen, daß auch sie trotz vorgerückten Alters noch die Möglichkeit haben, in den Genuß einer Unterstützung kommen zu können. In der untersten Grenze beträgt die Wartezeit 5 bis 7 Jahre, die von den meisten Alten sicher erreicht wird. Auch die Mitglieder, welche 1914 und 1918 im Verband eingetreten sind, finden weitgehende Berücksichtigung und damit ist insbesondere den Kriegsteilnehmern Rechnung getragen. Ueber die Einbeziehung auch der weiblichen Mitglieder bestanden anfangs Zweifel. Nunmehr bringt der Entwurf auch gleiches Recht für die Kolleginnen. Die vielfache Ansicht, daß sich die junge Arbeiterin später durch Heirat versorge, trifft nur teilweise zu. Wichtig ist vielmehr, daß ein großer Teil unserer Kolleginnen sich gar nicht durch Heirat versorgen können und zeitlebens in der Industrie ihr Brot verdienen müssen.

Eine ganz besondere Note erhält die Vorlage dadurch, daß die Unterstützung nicht nur an invalide Mitglieder gewährt wird, sondern auch alle diejenigen Mitglieder einbezieht, die infolge ihres Alters dauernd arbeitslos werden. Gerade dieser Kreis unserer Mitglieder befindet sich in den elendesten wirtschaftlichen Verhältnissen. Man muß aus eigener Erfahrung wissen, wie diese Menschen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch seelisch leiden. Für die Altersrente zu jung, für die Invalidenrente zu gesund, dazu fühlen sich diese Kollegen bedrückt als die Ausgestoßenen aus der Gesellschaft, für die weder Brot noch Arbeit vorhanden ist. Hier greift unser Verband zielbewußt ein durch die A. I. U., um den Weg mit freizumachen für eine anderweitige Lösung dieser Frage. Der Gesetzgebung fällt die wichtige Aufgabe zu, sehr bald auch die älteren Arbeiterinnen und Arbeiter durch Gesetze im Arbeitsverhältnisse zu schützen. Dieser gesetzliche Schutz wird zwar allein nicht ausreichen, aber er hemmt doch das wahl- und rücksichtslose Hinauswerfen älterer oft noch voll leistungsfähiger Leute. Unser Christlicher Metallarbeiterverband wird nach dieser Richtung noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Der Vorschlag zur A. I. U. ist ein guter Anfang und dürfte deshalb ungeteilte Zustimmung in den weitesten Mitgliederkreisen finden.

Welche Schlussfolgerungen haben wir als Vertrauensleute und Mitglieder aus der Vorlage zu ziehen?

Es ist selbstverständlich, daß eine Neueinrichtung von solcher Bedeutung planmäßig für die Agitation ausgenützt werden muß. Jede, auch die kleinste Gruppe muß den Vorschlag in Sitzungen und Versammlungen durchsprechen und baldmöglichst die Werbearbeit auf dieser Basis einleiten und durchführen. Es muß gelingen, mit Hilfe dieser Neueinrichtung der A. I. U. unseren Verband weiter zu stärken und vorwärts zu bringen. Diese Werbearbeit soll sein die erste Bürgschaft für das begonnene Werk, das unter dem alten deutschen Wahlspruch erstehen und erhalten werden muß: „Einer für alle, alle für einen.“ Wenn der Vorschlag zur A. I. U. unter dieser Devise in wenigen Monaten durch den Beschluß der Generalversammlung zur Wirklichkeit wird, so wäre dies auch die schönste Anerkennung der Mitgliedschaft für Verbandsvorstand und Ausschuß.

Bernh. Schineller, Schweinfurt.

Zum Abschluß des Kampfes in der sächsischen Metallindustrie

In der sächsischen Metallindustrie haben sich seit Beginn des laufenden Jahres schwere Wirtschaftskämpfe abgespielt, an denen fast die gesamte sächsische Metallarbeiterschaft beteiligt war, und die nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen sind.

In den nachfolgenden Zeilen soll in großen Zügen ein Überblick über die Entstehung, den Verlauf und das Ergebnis dieser Kämpfe gegeben werden.

Im Anfang dieses Jahres war es der Arbeitszeitstreit in den Hüttenwerken, der zu einer fünfwöchentlichen Aussperrung der gesamten, etwa 10 000 Mann betragenden Belegschaft der fünf in Sachsen gelegenen Hüttenwerke führte.

Raum war der Hüttenarbeiterkampf beigelegt, da setzte der Streit um die Erneuerung des Mantel- und Lohn tariffs für die sächsische Metallindustrie ein. Zum näheren Verständnis der nachfolgenden Darlegungen sei bemerkt, daß für die Metallindustrie des Freistaates Sachsen außer einigen kleineren Tarifen in der Hauptsache drei Tarifverträge bestehen, und zwar der Tarifvertrag für die sächsische Metallindustrie (Sachsentarif), der für die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Chemnitz und Zwickau gilt, und mit der Vereinigung der sächsischen Metallindustriellenverbände abgeschlossen ist, ferner der Tarifvertrag für den Arbeitgeberschutzverband der sächsischen Metallindustrie, dessen (hauptsächlich kleinere) Mitgliedsfirmen sich vorwiegend in den Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen befinden, und endlich der Tarifvertrag für die Leipziger Metallindustrie, der mit dem Leipziger Bezirksverband der Metallindustriellen abgeschlossen ist. (Der Verband der Leipziger Metallindustriellen gehört seinerseits auch zu der Vereinigung sächsischer Metallindustriellenverbände).

Die Manteltarifbestimmungen in allen drei Tarifen sehen sich einander so ähnlich, wie ein Ei dem anderen. Das gleiche ist hinsichtlich der Lohnbemessung bei den beiden erstgenannten Tarifen der Fall. Der Leipziger Lohn tarif weicht insofern von den beiden anderen Tarifen ab, als er neben einer besonderen Akkordbasis und dem Einstellohn einen sogenannten Mittel lohn vorsieht, den der Arbeiter nach sechswöchentlicher Beschäftigung im Betriebe erhält. Die drei Manteltarife wie auch die Lohn tarife liefen gleichmäßig am 31. 3. 28 ab.

Während die Vereinigung der sächsischen Metallindustriellenverbände schon seit langem das Bestreben zeigt, zu einem Einheits tarif für die gesamte sächsische Metallindustrie zu kommen, und zum mindesten den Leipziger Bezirk dem Sachsentarif mit zu unterstellen, arbeitete der Deutsche Metallarbeiterverband auf das entgegengesetzte Ziel hin, und fordert die Zerschlagung des Sachsentarifs, an dessen Stelle nach Kreishauptmannschaften abgegrenzte Bezirks tarife treten sollen. Die Parteiverhandlungen führten in diesem Punkte auch diesmal zu keinem Ergebnis. Auch der Schieds spruch des sächsischen Schlichters rührt nicht an diese Frage, so daß bis auf weiteres alles beim alten bleibt.

Für die Manteltarifverhandlungen lag je ein Entwurf von Arbeitgeber- und von der Arbeitnehmerseite vor. Der Arbeitgeberentwurf suchte den bisher bestehenden Tarif nach Möglichkeit zu verschlechtern. Er forderte Abbau der Zuschläge für Arbeiten an Sonn- und hohen Feiertagen, Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit für bestimmte Arbeiterkategorien bis zu 60 Stunden, und Streichung sämtlicher Bestimmungen, welche die Benützung des öffentlichen Arbeitsnachweises und die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Einstellung von Arbeitskräften vorsehen. Die Ferien sollten nach dem Arbeitgeberentwurf nur mit dem Grundlohn, anstatt bisher mit dem Grundlohn und 10 Prozent bezahlt werden.

Der Arbeiterentwurf bewegte sich in entgegengesetzter Richtung. Hier wurde Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 44½ Stunden, und Bezahlung des Zuschlages für die ersten beiden Ueberstunden mit 25 anstatt bisher mit 10 Prozent gefordert. Ferner Abänderung der sogenannten Prozenttabelle, wonach der Lohn für die einzelnen Altersklassen und Arbeiterkategorien abgestuft wird, im Sinne einer stärkeren Angleichung der jün-

geren an die älteren Altersklassen. Der Spitzenlohn sollte nach diesem Vorschlag bereits mit 21 anstatt bisher mit 23 Jahren erreicht werden. Endlich wurde eine Verlängerung der Ferien von bisher 6 auf 12 Tage vorgeschlagen und die Bezahlung der Ferien nach dem Grundlohn und 25 Prozent.

In der Manteltariffrage kam eine Einigung unter den Parteien nicht zustande, so daß die Schlichtungsinstanzen angerufen werden mußten. Der Schieds spruch des sächsischen Schlichters läßt den bis zum 31. 3. 28 in Geltung gewesenen Manteltarif im wesentlichen unverändert. Der Zuschlag für die ersten beiden Ueberstunden ist von 10 auf 25 Prozent heraufgesetzt. Die Lehrlinge werden dem Tarif neu unterstellt und die Ferien für die letzteren sowie für jugendliche Arbeiter im ersten Jahre nach der Schulentlassung auf 9 Tage festgesetzt, während es für die übrige Arbeiterschaft bei den bisherigen sechstägigen Ferien und der Bezahlung derselben nach dem Grundlohn und 10 Prozent verbleibt. Eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand liegt in der Bestimmung des Schieds spruches, welcher die Laufdauer des Manteltarifs anstatt bisher auf 1 Jahr nunmehr auf 1½ Jahre festsetzt.

Der Schieds spruch wurde von den Arbeitern abgelehnt und von den Arbeitgebern angenommen und dessen Verbindlichkeits erklärung beantragt. Bei den sogenannten Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium versuchten die Arbeitnehmervertreter noch einige Verbesserungen durchzudrücken, was aber an der starr ablehnenden Haltung der Arbeitgeber scheiterte. Erreicht wurde nur das eine, daß der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeits erklärung zunächst hinauszögerte.

Das ungerechte Verhandlungsergebnis bzw. der Inhalt des Schieds spruches hatte zur Folge, daß am 3. April etwa 20 000 dem Sachsentarif unterstehende Metallarbeiter in ganz Sachsen in den Streik traten. Der Ausstand wurde von den Arbeitgebern mit der Gesamtaussperrung der sächsischen Metallarbeiter beantwortet, die am 13. April erfolgte. Seit dem erwähnten Tage standen einschließlich der Streikenden etwa 130 000 sächsische Metallarbeiter im Kampf. Diese Zahl wuchs nach Ablauf von zwei Wochen auf 150—160 000 durch diejenigen Arbeiter, die durch eine Kündigungsfrist gebunden waren, und durch die Hüttenarbeiter, deren Aussperrung von vornherein auf Ende April angekündigt war für den Fall, daß bis dahin der Streit nicht beigelegt worden sei. Die Aussperrung ist am 11. Mai durch die Verbindlichkeits erklärung der drei Lohn schieds sprüche — von denen gleich noch zu reden sein wird — beendet worden, während der Schieds spruch über den Manteltarif bereits am 1. Mai vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde.

Während des Streites um den Manteltarif setzten die Lohnverhandlungen ein. Die Arbeiter hatten eine Erhöhung des für den Sachsentarif und den Tarif für den Arbeitgeberschutzverband geltenden Spitzenlohnes von bisher 76 auf 90 Pfennig beantragt. Die Forderungen der Leipziger Metallarbeiter bewegten sich in dem gleichen Verhältnis. Die Arbeitgeber waren zu keinerlei Zugeständnissen bereit, und beantragten ihrerseits, den bisher geltenden Lohn ein weiteres Jahr unverändert zu lassen. Die Verhandlungen vor dem sächsischen Schlichter führten zu keinem anderen Ergebnis und zeitigten für jeden Tarifbezirk je einen Schieds spruch, der den Spitzenlohn für den Sachsentarif auf 82 und die Akkordbasis auf 80 Pfennig festsetzte. Für den Arbeitgeberschutzverband wurde der Spitzenlohn ebenfalls auf 80 Pfennig festgesetzt. Für den Leipziger Tarif wurde der Einstellohn auf 85 und die Akkordbasis auf 87 Pfennig bemessen, während der Mittel lohn von 88 Pfennig keine Veränderung erfuhr.

Alle drei Schieds sprüche wurden sowohl von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitern abgelehnt. In dieser Situation trat der Gesamtverband der Deutschen Metallindustriellen auf den Plan und spielte mit dem Gedanken der Generalaussperrung aller deutschen Metallarbeiter. Offiziell verkündete er aber nur den Beschluß, die sächsischen Metallindustriellen in ihrem Kampfe finanziell zu unterstützen.

Nachdem ein Einigungsversuch des Reichsarbeitsministeriums

gescheitert war, ordnete der Reichsarbeitsminister ein neues Schlichtungsverfahren an und bestellte den Landgerichtsrat Heuer als Sonderschlichter. Dieser bildete für jeden Tarif eine besondere Schlichterkammer, die ihrerseits neue Schiedsprüche fällten. Für den Sachsentarif wird darin der Spitzenlohn und die Akkordbasis einheitlich auf 81 Pfennig festgesetzt mit der Bestimmung, daß der Spitzenlohn sich für den Bezirk Bangen um 2 Pfennig ermäßigt, und daß der den Hüttenarbeitern durch Schiedspruch vom 29. 12. 27 zuerkannte Lohnausgleich auf diese Lohnregelung zur Hälfte angerechnet werden kann. Für den Arbeitgeberchutzverband ist die Ausgleichsziffer ebenfalls auf 81 Pfennig festgesetzt. Der Schiedspruch für den Bezirk Leipzig erhöht die Akkordbasis von 83 auf 87 Pfennig, den Einstellohn von 80 auf 85 Pfennig, und den Mittelohn von 88 auf 92 Pfennig. In allen drei Schiedsprüchen wird bestimmt, daß die Arbeit sofort wieder aufzunehmen ist, und Maßregelungen aus Anlaß des Kampfes nicht stattfinden dürfen. Ebenso gilt das Arbeitsverhältnis durch den Streik bzw. Aussperrung als nicht unterbrochen. Die Schiedsprüche sind wiederum von beiden Seiten abgelehnt worden. Das Reichsarbeitsministerium hat dieselben aber für verbindlich erklärt und durch seinen Machtspruch den Kampf beendet. Die Arbeit ist am 11. Mai wieder aufgenommen worden.

In Anbetracht der Opfer, die gebracht worden sind, hätte das Ergebnis des Kampfes ein günstigeres sein müssen. Der Kampf hat nicht nur der sächsischen Metallarbeiterschaft Opfer und Entbehrungen auferlegt, sondern er hat auch der Volkswirtschaft erheblichen Schaden zugefügt. Beides hätte vermieden werden können, wenn die Unternehmer nicht von vornherein an ihrem starr ablehnenden Standpunkt festgehalten, und wenn sie besonders in der Lohnfrage auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt hätten. Die Verschlechterungsversuche des Manteltarifs und ihre Haltung in der Lohnfrage zeigen den unentwegten Herrn im Hause Standpunkt der sächsischen Metallindustriellen mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Aber auch über das Verhalten eines Teiles der Arbeiterschaft

ist ein Wort zu sagen. Auf der einen Seite stehen die Romunisten, die vor, während, und erst recht nach dem Kampf die Arbeiterschaft unermüdlich aufhetzten, weiterzukämpfen, bis ihre Forderungen restlos erfüllt seien. Es ist geradezu ein Jammer, wenn man den Streit im DNB, zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten verfolgt, die sich zum Gaudium der Unternehmer in Versammlungen und in der Presse gegenseitig des Verrats an der Arbeiterschaft bezichtigen und damit einem erheblichen Teil der Arbeiterschaft die Gewerkschaftsarbeit vereiteln.

Auf der andern Seite machen sich die Gelben bemerkbar, die in der widerlichsten Weise die Unternehmer anwinkeln und um gut Wetter bitten. Jede Regung und erst recht jeder Kampf, den die Arbeiterschaft zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auszufechten gezwungen ist, wird von dieser Gesellschaft als sozialdemokratisch-kommunistische Mache gekennzeichnet. Aber alle Unbiederungsversuche der Gelben bei den Unternehmern haben nichts genutzt. Auch sie sind genau so aufs Pflaster gesetzt und mit ausgesperrt worden wie die übrige organisierte und unorganisierte Arbeiterschaft. Auch sie standen wie die letzteren während des fünfwöchigen Kampfes ohne jede Unterstützung da.

Aus allen diesen Vorgängen sollte die sächsische Metallarbeiterschaft ihre Lehren ziehen. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und die Eringung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben läßt sich nicht auf dem Wege des Klassenkampfes und des Klassenhasses errufen, wie ihn die linksgerichtete Arbeiterschaft und deren Organisationen predigen.

Beides wird auch nicht erreicht nach gelbem Muster, das dem Arbeiter jedes Selbst- und Mitbestimmungsrecht raubt, und ihn zu einem willenlosen Werkzeug des Unternehmertums degradiert, sondern einzig und allein auf dem Wege, den die Christlichen Gewerkschaften und somit auch der Christliche Metallarbeiterverband seit nunmehr fast 30 Jahren gegangen sind. Die Reihen unseres Verbandes in Sachsen müssen weiter gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist unablässige Werbearbeit jedes Kollegen, zu der die sächsischen christl. Metallarbeiter hiermit aufgerufen werden.
Gierh.

Indische Eisenindustrie und Metallarbeiterorganisation

Wir haben immer betont, daß der Metallarbeiter mehr vielleicht als andere Arbeiterkategorien einen Weltblick haben muß. Seine Produkte liegen auf dem Weltmarkt in starker Konkurrenz mit denen anderer Länder. Es ist deshalb für einen Metallarbeiter notwendig, nicht nur Bescheid zu wissen über die Metallindustrie etwa Englands, Amerikas oder Frankreichs, sondern auch über die Verhältnisse asiatischer Länder, mit denen wir in Konkurrenz stehen. Nun hat Indiens Eisenindustrie in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung zu verzeichnen, mit der Deutschland vielleicht noch einmal stark wird rechnen müssen. In ihrem bemerkenswerten Buche „Das werktätige Indien“ (siehe Buchbesprechung dieser Nr.) schildern Schrader-Surtwängler auch das bedeutendste Eisenwerk Indiens und die Metallarbeiterorganisation dort. Dieses Kapitel wurde uns von den Verfassern dankenswerterweise zum Abdruck überlassen. Die Red.

Vor dem Kriege war die Textilindustrie die einzige indische Industrie, die im weltwirtschaftlichen Rahmen der Erwähnung wert war. Dies änderte sich in der Kriegszeit, und im Jahre 1917 wurde das indische Munitionsamt eingesetzt, das weit über das Ziel seines Namens die Aufgabe hatte, alle vorhandenen Industrien des Landes, so bescheiden sie auch sein mochten, für den Kriegsbedarf zu mobilisieren und zu entwickeln. Die früher aus Konkurrenzfurcht mit allen Mitteln niedergehaltenen Unternehmungen wurden nunmehr künstlich gefördert und eine eingeborene Industrie mit aller Hast ins Stadium der Reife geschoben.

Ganz gewaltig wuchs die Eisenerzeugung. Sie stieg von 370 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 817 000 im Jahre 1923. Die Roheisenerzeugung stieg von 240 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 890 000 Tonnen im Jahre 1924 empor, und die Rohstahlproduktion von 124 000 auf 250 000 Tonnen. Alle diese grundlegenden Industrien sind noch immer in ununterbrochenem Wachstum und Aufstieg. Die Eisen- und Stahlwerke der Firma Tata in Jamshedpur (Bihar-Drissa), die den größten Teil dieser Produktion liefern, wachsen von Jahr zu Jahr an Umfang und sind ein Unternehmen, das sich fast völlig in den Händen einheimischer indischer Kapitalisten befindet. Sie haben heute 40 000 voll-

beschäftigte Arbeiter und erzeugen neben Roheisen in ihren Walzwerken auch Fasseneisen der verschiedensten Art sowie Eisenbahnschienen und Munition für den militärischen Bedarf und die strategischen Arbeiten und Vorbereitungen an der Nordwestgrenze und in Birma (gegen China!).

Die Firma Tata macht alljährlich bedeutende Reingewinne. Diese betragen:

1915:	4,2 Mill. Mark
1916:	7,6 Mill. Mark
1917:	12,0 Mill. Mark
1918:	12,0 Mill. Mark

Nichtsdestoweniger wird sie außerdem durch staatliche Subsidien gefördert. Beträchtliche Summen von den Einnahmen aus Einfuhrzöllen wurden ihr von der Regierung zugeleitet. Gelingt es der Regierung nach dem großen Kriege schon nicht mehr die Entwicklung des einheimischen Kapitalismus zu unterdrücken, so macht sie ihn jetzt auf diese Art gefügig, ihr bei ihrer imperialistischen Expansions- und Eroberungspolitik seine Dienste zu leisten.

Auch in der Steinkohlengewinnung macht Indien seit der Kriegszeit erhebliche Fortschritte und erzeugt heute mit etwa 22 Millionen Tonnen pro Jahr fast ebensoviel wie Belgien. Der Tagelohn des Bergarbeiters ist 80 Pfennig, die Dividenden zwischen 100 und 120 Prozent.

Die Arbeiterorganisation der Tata-Eisen- und Stahlwerke.

„Tata-Eisen- und Stahlwerke“ nennt sich nach seinem Gründer das einzige große indische Unternehmen der Schwereisenindustrie.

Im Nordosten von Britisch-Indien, an der Grenze der Provinz Bengalen, wo reiche Erzlager und in unmittelbarer Nähe viele Kohlenschätze sind, wurden im Jahre 1907 die ersten Schürfsversuche gemacht und bereits 1911 erfolgte die erste Eisengewinnung.

Heute zählt das Werk nebst den Nebenbetrieben, die alle mitten in den Dschungeln liegen, vierzigtausend Arbeiter, und die von diesen Arbeitern, den Angestellten und Betriebsleitern bewohnte Stadt gehört bis zur letzten Hütte der Firma und wurde gleichzeitig mit dem Werk von dieser nach und nach erbaut.



„Wohnungen“ indischer Textilarbeiter.

Im Jahre 1920 beklagten sich die Arbeiter, daß einer fast 100 prozentigen Preissteigerung für Lebensmittel seit der Vorkriegszeit keine auch nur annähernd entsprechende Lohnerhöhung gefolgt sei, und so entstand ein zweimonatiger Streik, bei dem Angestellte der Firma auf die Streikenden feuerten.

Schließlich aber war der Lohnkampf erfolgreich und brachte immerhin Lohnerhöhungen, die im einzelnen Falle zwischen 20 und 45 Prozent lagen. Zugleich mit diesem ersten Kampfe entstand die Organisation der Tata-Arbeiter.

Die Firma aber sah in dieser Organisation eine Gefährdung ihrer bisherigen Willkürherrschaft und bereitete der neuentstandenen Gewerkschaft alle Arten von Schwierigkeiten. Dies zu tun war ihr um so leichter, als sie, wie gesagt, die alleinige Eigentümerin aller Bauten, Lokale und Grundstücke im weiten Umkreis des entholzten Dschungellandes ist und so jede Zusammenkunft der Arbeiter, sei es im Lokale, sei es unter freiem Himmel, vereiteln konnte. Dies tat sie und entließ außerdem den Hauptführer der Organisation, einen indischen Angestellten ihres Unternehmens.

So kam es zu einem zweiten Streik im Jahre 1922, der hauptsächlich um die Anerkennung der Gewerkschaft ging und schließlich auch mit der Wiedereinstellung des Führers, Sethi, mit der Ueberlassung von Plätzen und Räumen für Versammlungen und der Erlaubnis zum Einziehen von Verbandsbeiträgen im Betriebe endigte. Einen gewissen Vorteil bei Streikämpfen bedeutet es für die Organisation, daß die Firma gezwungen ist, einige Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen, da sie unter dem besonderen Schutze des Staates steht. Das Werk erhielt zwischen April 1924 und März 1927 staatliche Subsidien in Höhe von 30 Millionen Mark und erfährt seit deren Wegfall Protektion in anderer Form. So muß sich das Unternehmen bei Kämpfen mit der Arbeiterschaft zuweilen das vermittelnde Eingreifen indischer swarajistischer Parlamentsabgeordneter zugunsten der Arbeiter gefallen lassen.¹

Auf beträchtliche Erfolge des Verbandes kamen Rückschläge, und die Mitgliederzahl sank zeitweise unter 4 000. Zur Zeit unseres Aufenthaltes am Orte bewegten sich die Ziffern wieder aufwärts. Man zählte wieder etwa 6 000 Mitglieder, und heute ist wieder ein Stand von annähernd 10 000 erreicht.

Die Organisation umfaßt sowohl Männer wie Frauen (letztere sind in einer Stärke von 10 Prozent der Gesamtarbeiterschaft bei der Firma beschäftigt), wie auch sämtliche im Betriebe vertretenen Berufe, also nicht nur Metallarbeiter, sondern auch Holzarbeiter, Banarbeiter, ungelernete Tagelöhner usw. Die Gründung des Verbandes erfolgte unter dem Einfluß des Mahatma Gandhi,² der ein persönlicher Freund seines derzeitigen Leiters ist.

In diesem völlig jungen Unternehmen ist, teils weil der Wohnungsbau nicht mit der Vergrößerung der Werke Schritt hält,

teils weil es sich um erstmals vom Lande abgewanderte Dorfbewohner handelt, der jährliche Zu- und Abgang ziemlich groß. Er beträgt nach den Angaben der Firma 30 Prozent, gleichfalls ein Umstand, der einer Stabilhaltung der Mitgliederziffer der Gewerkschaft nicht eben günstig ist. Auch gehen etwa 10 Prozent der Arbeiterschaft, also der Teil, der aus den umliegenden Gegenden stammt, alljährlich während bestimmter Monate zur Ernte ins Dorf und kehrt von dort nur zum Teil wieder in den Betrieb zurück.

Der Ausschuß des Verbandes (30 Mitglieder) wird aus den Reihen der Arbeiter gewählt, und zwar durch die Gesamtmitgliedschaft. Dieser Ausschuß seinerseits wählt die durchweg ehrenamtliche Leitung des Verbandes bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und einem zweiten Sekretär. Erst neuerdings hat der Verband auch einen hauptamtlichen und vollbezahlten Sekretär unter den Vorstandsmitgliedern und daneben schon längere Zeit zwei bezahlte Hilfskräfte im Büro. Die Mitglieder des Ausschusses sind zugleich gewerkschaftliche Vertrauensmänner in den einzelnen Abteilungen der Betriebe. Früher war der Vertrauensmännerkörper auch mit der Einkassierung der Beiträge in den Werkstätten betraut. Eine Vollversammlung der Mitglieder, welche die besagten Ausschußmitglieder wählt, nimmt auch den Bericht des Vorstandes entgegen. Die Firma gestattet der Organisation die Vornahme von Abstimmungen im Betriebe und auf vorherige Anfrage auch das Anbringen von Notizen und Maueranschlägen.

Die Monatsbeiträge der Organisation richten sich nach dem monatlichen Einkommen des Arbeiters und steigen wie folgt:

für Einkommen:	Beitrag:
unter 15 Rupien	1 Annas
15—30 Rupien	2 Annas
30—45 Rupien	3 Annas
45—60 Rupien	4 Annas
60—75 Rupien	5 Annas
75—100 Rupien	7 Annas
100—125 Rupien	9 Annas

(1 Rupie: 1.50 RM.; 1 Rupie: 16 Annas; 1 Annas: 9,5 Pfg.).

Statutarisch feststehende Unterstützungssätze hat der Verband nicht. Er gewährt Gemäßregelten-Unterstützung nach Beschluß von Fall zu Fall und Streikhilfe nach indischer Art und entsprechend seiner Leistungsfähigkeit durch Reisverteilung. Er gewährt außerdem, wie alle die vorher genannten Kampforganisationen, Rechtshilfe bei Prozessen, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der Organisationszugehörigkeit entspringen.

Dieser Verband, der in seiner Hauptsache natürlich ein Metallarbeiterverband ist und als solcher der erste und einzige in Indien, hat in mancher Beziehung gegenüber den anderen, insbesondere den Textilarbeiter-Organisationen, eine beträchtliche Vorzugsstellung. Ausgedehnt über eine Stadt und ein Werk, die abseits von den großen Städten des Landes völlig isoliert im Urwalde liegen, wird er von den politischen Kämpfen weniger berührt als die großstädtischen Organisationen der Textilarbeiterschaft, und braucht folglich am Kampfe gegen die politische Unterdrückung und für die politische Befreiung nicht im selben Ausmaße wie die letzteren teilnehmen. Darin liegt eine gewisse Garantie für seine ruhige Weiterentwicklung. Er hat weiter den Vorteil, daß in der von der indischen Firma erbauten und regierten Stadt kein öffentlicher und von der Regierung begünstigter Alkoholkonsum stattfindet und infolgedessen der Kampf gegen dieses Uebel nicht die Kräfte der Organisation absorbiert.

Infolge dieser besonderen Verhältnisse ist die dortige Organisation in der einigermaßen günstigen Lage, die Arbeiterfragen von einer höheren Ebene und nach größeren Gesichtspunkten behandeln und vertreten zu können. Statt sich in Vertretung von zahlreichen Einzelbeschwerden der Arbeiter mit der Firma herumzuschlagen zu müssen kann sie sich auf Verhandlungen mit derselben zum Zwecke kollektiver Regelungen verlegen. Das ausgedehnte Volksschulwesen im Tata-Betriebe erspart ihr überdies die drückenden Ausgaben für die Vermittlung der elementarsten Kenntnisse an die Mitglieder und ihre Kinder und den politischen Kampf gegen die Regierung um die Einführung der Schulen.

¹ Diesem Zustande darf man es auch wohl zuschreiben, daß auf den Tata-Werken die sozialen Verhältnisse noch einigermaßen erträglich sind, während sich in den meisten anderen Industrien Indiens eine wahre Hölle des Kapitalismus ausstobt.

² Gandhi ist der bedeutendste indische Volksführer der Gegenwart.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz

VI.

Scheinbar war der Einfluß des Handwerks im „Arbeitsauschuss“ bzw. in den Vorverhandlungen doch nicht stark genug, um diesen Standpunkt durchzudrücken, im Gegensatz zur Landwirtschaft, deren Einfluß nach der Meinung des Herrn Dr. Dethloff „anscheinend in den Vorverhandlungen schon groß genug“ gewesen ist, so „daß dieser Berufsstand aus dem Geltungsbereich herausgelassen ist“. Der Gegenentwurf schließt sich hier, ohne die Wünsche des Handwerks zu respektieren, im wesentlichen der Regierungsvorlage an.

Umstritten sind die Bestimmungen über die Befugnisse der gesetzlichen Berufsvertretungen. „Die von beiden Seiten vorgetragene Forderungen sind Ausflüsse wirtschaftspolitischen Machstrebens, fürsten aber im Hinblick auf den Zweck und Inhalt des Gesetzes als Ganzes ein mehr abseits liegender Meinungsstreit sein, der das große Ziel nicht gefährden sollte.“

Nach diesem kurzen Streifzug durch die Gegenvorschläge des „Arbeitsausschusses für Berufsausbildung“ können wir zusammenfassend feststellen, daß die in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme nur zu deutlich erkennen läßt, daß man von Seiten der Arbeitgeber das Gesamtproblem der Berufsausbildung nur als Wirtschaftsfrage, und zwar wieder nur vom Arbeitgeberstandpunkt aus, auffaßt. Sozialpädagogische und sozialethische Werte, die eine umfassende Lösung des Problems, die auch die ungelerten Jugendlichen und den kaufmännischen Nachwuchs miteinschließt, werden vollständig übersehen. Die gewaltige Einschränkung des Geltungsbereichs, wie sie von den Arbeitgebern gefordert wird, ändert den Grundcharakter des Gesetzes derart, daß seine ganze praktische Auswirkung und damit sein Endzweck, die umfassende Regelung der Berufsausbildung aller Jugendlichen, auf das stärkste gefährdet erscheint!

Nicht weniger gefährlich sind die Forderungen gewisser Kreise, die die Durchführung des Gesetzes in Ueberschätzung der Staatsomnipotenz staatlichen Organen übertragen wollen, damit die Fragen der Berufsausbildung nicht in den wirtschaftlichen Interessenkampf der paritätischen Ausschüsse gezogen würden, sondern von den staatlichen Organen vollkommen leidenschaftslos behandelt werden könnten. Diese Forderung bedeutet nicht weniger als ein Verzicht auf die berufständische Selbstverwaltung und eine Art kalte Sozialisierung auf erzieherischem Gebiete, ganz abgesehen davon, daß den staatlichen Organen wieder sachverständige Beiräte aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigegeben werden müßten, in denen die Interessengegensätze ebenso aufeinanderprallen würden wie in den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen.

Die kurz angedeuteten Wünsche der Gewerkschaften gipfeln in den Hauptforderungen, wie sie in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ (Nr. 24 vom 26. November 1927) in einem Aufsatz, „Von den Kämpfen um das Berufsausbildungsgesetz“, in nachfolgender Form deutlich herausgestellt sind:

„1. Das kommende Berufsausbildungsgesetz muß eine umfassende Regelung darstellen, die für alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens Geltung hat.“

2. Untrennbar von einer Regelung der Berufsausbildung sind Schutzmaßnahmen für die heranwachsende Generation. Die Gewerkschaften fordern deshalb gesetzliche Festlegung von regelmäßigem jährlichen Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen. Weiter ist notwendig, daß das Berufsausbildungsgesetz endlich den Mißstand beseitigt, daß Jugendliche für der Besuch der Berufs- und Fachschule Lohnausfälle erleiden.“

3. Die Gewerkschaften müssen unbedingt darauf bestehen, daß im Berufsausbildungsgesetz ausdrücklich festgelegt wird, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens den Anordnungen der im Gesetz vorgesehenen paritätischen Ausschüsse vorgeht.“

4. Die vorgesehene Uebertragung der Aufgaben aus dem Gesetz an die bestehenden Handwerks- und Handelskammern ist für die Gewerkschaften untragbar, da diese Kammern reine Arbeitgeberorgane sind. In den mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organen müssen die Arbeitnehmer gleichberechtigt mitwirken können. Diese Gleichberechtigung ist in den Arbeitsbedingungen gegeben, die infolge ihrer Zuständigkeit für die Gebiete der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch sachlich allein für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geeignet sind.“ (Im Original keine Sperrung. Vf.) Dr. P.



Felix Deutsch †

Am 19. Mai, kurz nach seinem 70. Geburtstag, starb der Leiter der AEG-Werke, Felix Deutsch. Mit dem alten Emil Rathenau gemeinsam hatte er die AEG zu einer Weltfirma entwickelt und er war mit 70 Jahren noch ihr erster Leiter.

Er war ein Wirtschaftler großen Formats, und besonders seine finanziellen Erfahrungen kamen der AEG zugute. Er gehörte zum leider aussterbenden Typ des „humanen Unternehmers“, der die Rechte der Arbeiterschaft, z. B. das Betriebsrätegesetz, positiv zu werten wußte.

Der Blitzschlosser von Wittenberg

Berthold Auerbach

III.

An jenem Montag nach der Verlobung geht mein Meister dran, den Blitzableiter herzurichten. Das ist ein schweres Stück Arbeit, und oftmals hat es ihm wieder ganz wirt zu Sinne werden wollen. Er hätte am liebsten sein Wort wieder zurückgenommen. Aber hundertmal hat er mir's gesagt: „Was man in klarer Stunde sich ruhig und deutlich vorgesetzt hat, das muß man ausführen wie ein Gebot, wie einen Befehl über den man nicht Herr ist.“ Als gegen Abend der Professor zu ihm kommt sagt der Meister: „Ich bitte Euch, sagt niemand in der Stadt etwas von dem, was wir miteinander machen wollen. Ist's fertig, mögen die Leute reden!“

„Ja, Meister Lukas“, antwortet der Professor, „ich glaube im Gegenteil, wir sollten's allen Menschen lauen: Ihr wollt und sollt helfen, den Aberglauben besiegen.“

„Das kann ich ebenjogut, wenn die Cache fertig ist. Wenn die Welt von einer Arbeit weiß und absonderlich vor einer so neuen, da ist es, als ob alle, die davon wissen, einen Hammer und Feile aus der Hand ziehen. Nicht umsonst sagt man im Sprichwort: Man darf einem nicht ansehen, wenn man Feuer schlägt; die Zünder machen einen ungehört und unbeholfen, und nachher sagen sie, sie hätten's prophezeit.“

„Lieber Meister, unser Streiten nützt nichts mehr: ich hab's schon überall gesagt, daß Ihr der echte, rechte Mann seid, der mir hilft mein Werk vollführen. Ich weiß, Ihr laßt Euch durch keinerlei Herede abspenstig machen. Denkt nur immer: er die reden wie sie's verstehen, aber ich verstehe es besser und weiß, was ich zutun habe.“

Der Meister hatte nicht lange darauf zu warten, was er zu hören bekommen sollte. Als er am Feierabend zur Frau ging, traf er diese nicht in der Stube und der Großvater sagte: „Guten Abend, Blitzschlosser!“

Damals hat der Meister den Unnamen zum erstenmal gehört; es ist aber kein Unname, im Gegenteil. „Meint Ihr mich?“ fragt der Meister.

„Ja dich! Hast dich von dem Freimaurer verführen lassen, ihm zu helfen, daß er ein gottloses, freches Werk auf sein Haus setzt, zu Schimpf und Spott für die ganze Stadt, wenn's, was Gott verhüte, dazu kommen sollte. Das weiß ich wenigstens gewiß, daß mein Schwiegersohn das nicht macht.“

„Es ist nichts Gottloses, es ist ein unschuldiger Blitzableiter, ein Kiegel, den man dem Blis vorschiebt.“

„Gut, geh' Sonntags in die Kirche, da kannst du hören, wie man dich aufbietet, aber ohne meine Susanne. Sie ist keine Blisheze.“

„Was? Was soll denn das in der Kirche? Wie kommt denn das dahin?“

„Jawohl, das Teufelswerk gehört nicht dahin. Kurz und gut, der Stadtpfarrer ist bei mir gewesen und hat mir gesagt, daß er es nur meinetwegen nicht tun will, ohne es mir vorher angekündigt zu haben. Zu dir will er nicht gehen, von dir will er nichts wissen, und er hat mir versprochen, es noch hinzuhalten, bis du dich öffentlich von dem Professor losläßt. Du willst dem Blis einen Kiegel vorschieben? Wer bist denn du mit dem Professor? Am nächsten Sonntag wird euch beiden der Pfarrer das Höllentor sperrangelweit aufriegeln, ihr könnt hineinspazieren, wenn's euch gelüftet; aber mein Kind nehmt ihr nicht mit. Willst du widerrufen?“

Aus den Betrieben

Mißstände in süddeutschen

Press- und Hammerwerken

Die Zustände, die man heute noch in manchen süddeutschen Press- und Hammerwerken antrifft, bedürfen einmal näherer Beleuchtung. Für Betriebsverbesserungen, von denen in erster Linie die Arbeiterschaft Nutzen hat, die also bezüglich Produktionssteigerung nicht direkte Wirkung haben, scheint man im Unternehmerlager immer noch nicht genügendes Verständnis zu besitzen. So läßt zum Beispiel die Instandhaltung der Defen an manchen Feuerungsstellen entströmen hier dauernd giftige Gase. Sind nun nicht genügende Abzugsvorrichtungen für diese Gase vorhanden, dann erfüllen diese selbstverständlich bald den ganzen Werkraum, so daß der Aufenthalt darin unter Umständen fast unerträglich wird. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer zu gesundheitlichen Schädigungen der in einem solchen Betrieb beschäftigten Arbeiter führen muß, braucht wohl kaum besonderer Erwähnung. Hier sollte nichts unversucht gelassen werden, um eine Aenderung dieser Mißstände herbeizuführen. Zunächst ist es notwendig, daß die Schließvorrichtungen an den Feuerungsstellen immer in bestem Zustande sind, damit das Ausströmen der Gase nach Möglichkeit verhindert wird. Für dennoch entweichende Gase sind gute Abzugsvorrichtungen, wie Ventilatoren, Luftabzugskamine und günstig angelegte Fenster, unbedingtes Erfordernis. Darauf muß immer und immer wieder hingewirkt werden. Leider setzen sich die Warmpresser und Hammer schmiede noch nicht genügend stark für diese Forderungen ein, was nicht zuletzt auf das schlechte Organisationsverhältnis in dieser Branche zurückzuführen ist. Diese Gleichgültigkeit sollte doch endlich aufhören. Viele Leute sind sich der schlechten Luftverhältnisse in ihrem Betriebe nicht einmal bewußt, weil sie sich im Laufe der Zeit daran „gewöhnnt“ haben. Daher wissen sie auch kaum, wie schwer sie sich selbst damit schädigen.

Die Hebe- und Transportvorrichtungen lassen in vielen Betrieben ebenfalls zu wünschen übrig. Trotzdem wir im Zeitalter der Rationalisierung und der modernen Technik leben, trifft man in den Press- und Hammerwerken häufig noch Zustände an, die sich früheren Verhältnissen gegenüber kaum geändert haben. So müssen zum Beispiel noch in manchen Betrieben die an der Kalfsäge abgetrennten Arbeitsstücke, deren Gewicht zwischen 50—100 Kilogramm und darüber hinaus schwankt, ohne jegliche Hilfsmittel auf den Transportkarren geladen werden. Daß ein tägliches Heben dieser schweren Lasten eine große Kraftvergeudung darstellt und mithin eine Leistungsminderung im Gefolge haben muß, scheint man an verantwortlicher Stelle nicht zu wissen. Die Transportkarren sind ebenfalls nicht immer in bester Verfassung. Dabei kommt es vor, daß ein Arbeitsstück, welches an

mehreren Pressen bearbeitet wird, von einer Presse zur anderen auf dem Transportkarren 3—4 Drehscheiben zu passieren hat. Diese zeitraubende Arbeit aber muß für gewöhnlich auch von den Pressern selbst gelöst werden. Das führt zu einer übermäßigen Belastung dieser Leute, die infolge der großen Hitze und schweren Arbeit an der Presse oder am Hammer schon genügend stark in Anspruch genommen sind. Die Leistung wird durch derartige Umstände natürlich stark beeinträchtigt.

Wenn solche Zustände, wie die geschilderten, in den Press- und Hammerwerken heute noch bestehen können, dann liegt das daran, daß diese Betriebe noch zu wenig durchorganisiert sind. Die Schmiede und Presser haben es selbst in der Hand, ihr Los zu erleichtern. Sie werden ihr Ziel um so sicherer erreichen, je geschlossener sie sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen.

Vertrauensmann Schlechtriem.

Für unsere Autogen-Brenner

Die autogene Metallbearbeitung hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre entwickelt wie kaum jemals erwartet. Selbst die kleinen handwerksmäßigen Betriebe können heute ohne Schweiß- und Brennanlage nicht auskommen. In größeren Werken sind beide für sich meist besondere Spezialfächer.

Bedeutende Firmen in der Fabrikation von Brennern sind Elekrom Griesheim, Messer, Sirius u. a. Es kommt zum Teil darauf an, woran man sich gewöhnt hat. Besondere Eigenarten hat jeder Apparat. Auf maschinelle Brenner will ich nicht eingehen, da sie für kleinere Betriebe wegen der hohen Anschaffungskosten meist nicht in Frage kommen. Für Spezialarbeiten sind dieselben allerdings zu empfehlen. Die Nachteile bestehen in der Herstellung von Schablonen aus Winkelisen oder auch Blech, geformt oder geschnitten nach den auszubrennenden Stücken, so daß sich diese Arbeit erst bezahlt macht, wenn mehrere Stücke gebrannt werden müssen. In kleineren und mittleren Betrieben haben sich gewöhnlich Arbeiter herangebildet, die maschinenähnliche Schnitte freihändig ausführen.

Worauf es beim Brennen ankommt, ist, daß man die Brennpistole bis ins kleinste kennt, dichte Schläuche und Ventile hat und letztere gut anzeigt. Es kann nicht genug gewarnt werden, gefrorene Sauerstoffventile mit der Flamme anzuwärmen! Manches Unheil ist dadurch schon ange richtet worden.

Zum Brennen gehört vor allem ein ruhige Hand. Nervöse Menschen bleiben lieber davon. Bei genauen Arbeiten spielt der Atem und das Vibrieren des Blutes schon eine Rolle. Schlechtes Eisen, die Unsauberkeit der Platte oder des zu brennenden Stückes sowie unter 90prozentiger Sauerstoff können sehr zum Nachteil eines einwandfreien Schnittes wirken.



„Nein! Ich habe mein Wort gegeben, und Ihr habt mir auch Euer Wort gegeben.“

„Einem Freigeist braucht man das Wort nicht zu halten. Jetzt keine lange Rede mehr. — Willst du widerrufen?“ — „Nein!“

„Ich kann dich nicht hinauswerfen; ich kann's wohl, aber ich will's nicht. Aber ich gehe jetzt fort und komme nicht heim, bis du aus dem Hause bist!“

Er sagte nach Hut und Stock, aber nun kamen Frau und Tochter herbei und beschworen die Männer und weinten und klagten, daß man doch Frieden halte. Und als die Tochter sagte, es sei ja noch nicht ausgemacht, daß der Blizableiter ein Teufelswerk sei, es sei vielleicht eher gottlos, an Teufelskünste zu glauben — da hob der Vater den Stock auf. Der Bräutigam fiel ihm noch glücklich in den Arm.

Es schien dem Bäcker recht, daß er in seinem Jähzorn aufgehalten wurde, denn er hörte jetzt geduldig an, wie der Meister auseinandersetzte, daß es die schönste Ehre des Handwerks sei, mitzuhelfen, den Aberglauben aus der Welt zu schaffen. Die Bäckerin schlug die Hände über dem Kopf zusammen und jammerte: da sähe man ja schon deutlich, daß der Freigeist den Menschen bis in den Grund verdorben habe, das gehe jetzt so weiter, und er verderbe ihre Tochter. Sie bejammerte die Kinder, die aus solcher Ehe geboren werden, die mit Gottlosigkeit anfangen. Sie rief die verstorbenen Eltern des Meisters an und beschwor sie, ihren Sohn befehlen zu helfen.

Jetzt fing Meister Stenz aufs neue an zu wettern und zu fluchen; er warnte nicht auf den Beistand von Toten, er sei noch Manns genug auseinandersetzen. Er zerbrach ein Brot und rief: „So wenig der wieder zusammenkommt, so wenig . . .“ Die Bäckerin ließ ihn aber nicht ausreden: so weit sollte es nicht kommen; nur nicht schwören. Der Bäcker machte sich nun Lust in graunigen Verschwörungen gegen den Meister. Die Braut stellte sich zwischen ihn und den Meister und winkte immer abwehrend mit der Hand, als finge sie die bösen Worte auf und schleuderte sie weg vom Haupte dessen, auf den sie niedergeworfen wurden.

„Ich hab' dich gar nicht so gekannt“ — das war das einzige Wort, das sie dem Bräutigam zuraunte, und der Großvater glaubte, sie rede ihm zu und hieß sie samt der Mutter in die Kammer gehen. Sie mußten gehorchen.

Empfehlenswert ist das Durchblasen von Sauerstoff von der Düsen- seite, um das sich im Brenner angesammelte Talkum aus den Schläuchen und kleine losgelöste Teile der Dichtungen zu beseitigen, denn auch diese beein- trächtigen den Schnitt oft sehr. Unter allen Umständen Sorge man ständig für saubere Düsen. Bei der Reinigung vermeide man etwaiges Verbiegen oder Zerdrücken derselben. Die kleinste Abweichung der Rundung bringt das sogenannte „Fressen“ des Sauerstoffes. Es ist nicht richtig zu glauben, bei größerer Düsenwahl mehr leisten zu können, etwa bei 40-Millimeter- Eisen Düsen von 75 bis 125 Millimeter zu nehmen. Die schon genannten Firmen haben in ihren unermüdlchen Versuchen nicht nur an die Stärke des Materials, sondern auch an die Schnelligkeit des Brennens gedacht, und ihre Düsen dementsprechend bezeichnet. Immerhin hängt die saubere Arbeit und auch die Leistung mehr oder weniger von der Intelligenz des betreffenden Arbeiters ab.

Die Beschreibungen der Brenner, die die Firmen ausgeben, sind von großer Wichtigkeit, und es ist nur zu wünschen, daß sie öfter durchgelesen werden. Wer bei der Brennarbeit keine Brille trägt, hat es später zu bereuen. Die Gefahren, das Augenlicht zu verlieren, sind größer als viele annehmen. Vertrauensmann Arand, Hannover.

Betriebsratswahlen bei den Opel-Werken in Rüsselsheim

Bei der bekannten Auto- und Fahrradfabrik Opel, Rüsselsheim a. M., vor einiger Zeit die Betriebsratswahl statt. Seit Jahren war es fort Gebrauch, daß nur eine Vorschlagsliste, d. h. die vom sozialistischen Metallarbeiterverband, eingereicht wurde.

Nun hatte der Christliche Metallarbeiterverband im vorigen Jahre sich „taub“, auch eine eigene Liste zur Betriebsratswahl einzureichen. Dar- über zunächst große Bestürzung und Mut im Genossenlager. Am Vorabend der Wahl wurde noch ein Flugblatt zur Verteilung gebracht, welches folgende Ueberschrift trug: „Unsere freigewerkschaftliche Front soll durch christliche Macherei gestört werden.“

Es wird nun in diesem Flugblatt gegen die Christlichen losgeschlagen. Unter anderem wird wörtlich angeführt, daß „einige verdrehte Brüder in Christo wollen oder sollen in der Arbeitervertretung bei Opel Schweinerei hineinbringen. Da soll doch, aus tiefsten Herzen heraus ge- sagt, der Teufel dreinschlagen, wenn auch nur wenige Arbeiter auf eine solche elende Mache hereinfallen würden.“

In diesem Tone gehts weiter und zum Schluß heißt es: „Opelsche Arbeiter, hütet euch! Laßt euch nicht die Einheit von wenigen christlichen Einfaltspinseln untergraben.“

Trotz dieser wüsten Agitation konnte der Christliche Metallarbeiter- verband im ersten Ansturm einen Achtungserfolg erringen. Rund 200 Ar- beiter wählten trotz der Heße die christliche Liste.

In diesem Jahre beteiligte sich wieder der Christliche Metallarbeiter- verband an der Betriebsratswahl. Wiederum große Bestürzung und Er- regung bei den Genossen. Und das Ergebnis der diesjährigen Wahl zeigte, daß der Christliche Metallarbeiterverband in den Opel-Werken, in der Hochburg des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, vorwärts marschiert. 688 Stimmen wurden für die christliche Liste abge- geben. Damit wurde ein Betriebsrat gewählt und zum zweiten fehlten nur noch wenige Stimmen.

Der sozialistische Ring ist gesprengt. Der Christliche Metallarbeiter- verband wird trotz der Wutanfälle mancher Genossen aber weiterarbeiten an der Aufklärung und Organisierung der Metallarbeiter, die auf christ- lichem Boden stehen. I. W.

Der Meister verließ das Haus und stand eine Weile vor demselben; das Herz im Leibe zitterte ihm, er glaubte, daß er nie mehr die Schwelle dieses Hauses betreten würde. Aber das hatte auch sein Gutes. Der Meister war so leicht und ohne alle Hindernisse zu seinem Glücke gekom- men, es ist noch viel schöner geworden, weil er es aus Kampf und Not herausholen mußte

Es ist mehr Freude in der Seele um ein wiedergewonnenes Glück als um ein solches, das nie gewankt. Freilich, damals hat der Meister nie geglaubt daß sich sein Glück noch herausholen lasse. Wenn ihm nur der Herr-Professor hätte einen Schlaftrunk geben können, daß er diese Nacht zur Ruhe gekommen wäre. Aber er hat kein Auge zugetan, und er hat nie erzählt, daß er auf dem Heimweg die Menschen gegrüßt habe wie einer, der aus dem Zuchthause kommt, wie ein Verlorener, wie ein Ver- brecher; und die Leute dankten ihm kaum, und manche taten, als ob sie seinen Gruß nicht hörten. Wie glücklich war er gestern noch diesen Weg gegangen, und wie ganz anders ist das heute! Wo zwei miteinander gingen und lachten, und wo ein Mädchen am Brunnen mit einer anderen plauderte, da war er gewiß, daß sie von nichts redeten als von seiner Untat und seinem Unglück. Niemand grüßte ihn als der Zeugschmied, der auch um Eufanne geworben hatte, und der grüßte ihn heute so herausfor- dernd, so triumphierend. Und spät in der Nacht sah der Meister zu den Sternen hinauf und rief: „Du da oben, du willst nicht, daß wir ruhig zusehen, wie Uebel und Wetter über uns herrschen: du hast uns Verstand gegeben, sie abzuwehren. Hilf mir, daß ich fest bleibe, halte mich mit deiner Hand, wenn ich da oben stehe; es will mir schwindeln, wenn ich jetzt nur daran denke.“

Der Meister ist ein frommer Mann nach dem Herzen Gottes gewesen, und wenn man ihn auch einen Kreigeist geheißt hat, und wenn er das auch war, es hat keine frommere Seele gelebt als er. Währenddem als der Meister drunten zu den Sternen hinauf sah und Gott anrief und alle guten Gedanken in sich erweckte, saß ein anderer Mensch zur selben Zeit auf einer Dachkammer und hatte ganz anderes im Sinn. Man sollte es kaum glauben, daß so zwei Menschen zur selben Zeit auf derselben Welt

Buchbesprechung

Das werktätige Indien. Von Schrader-Furtwängler, Verlagsgesell- schaft des U. d. S. V., Berlin.

Während Nordamerika durch seinen grandiosen Aufstieg der letzten Jahrzehnte ein immer größerer Konkurrent Europas auf dem Gebiete der Metallindustrie, des Bergbaus, der Beherrschung der Oelvorkommen wurde und die Augen der europäischen Wirtschaft auf sich zog, vollzieht sich im Osten Asiens eine industrielle Entwicklung vor allem auf dem Textilmarkt, die äußerst beachtens- wert ist. Das Ergebnis einer längeren Studienreise nach Indien zwecks Einblicknahme in Produktionsverhältnisse, Arbeitsmethode und Absatzfragen, Lage der indischen Arbeiterschaft usw. ist das vorliegende Werk von Schrader-Furtwängler. Es kann ohne Zweifel in der möglichst objektiven Schilderung der Verhältnisse, in der großzügigen Uebersicht über die schwer zu durchblickenden sozialen Gestaltungskräfte Indiens, über volk- liche, staatliche und industrielle Bewegungen, vor allem aber über betrieb- liche und gewerbliche Zustände und die Lage der indischen Arbeiterschaft als ein fleißiges, kenntnisreiches und in vielem mustergültiges Werk bezeich- net werden. Nicht ohne Lebensgefahr haben die Verfasser ihre Kenntnisse gesammelt. Drei von sechs Reiseteilnehmern erkrankten durch Ansteckungs- keime, die sie sich in den Unterschlupfwohnungen des indischen Proletariats geholt hatten und einer davon starb an der Infektion.

Alles, was man in den Zeiten des Frühkapitalismus in Europa er- lebte, und was in Mostig's Werk über den „Aufstieg der arbeitenden Klasse in England“ und in Thuns Werk „Die Industrie am Niederrhein“ an er- schreckend a. Daten festgelegt wurde, in Indien tobt sich das alles von neuem aus. Der indische Frühkapitalismus zeigt all die Schattenseiten des alten europäischen. Man erschrickt, wenn man die monatlichen Durch- schnittslöhne der Textilarbeiter von 40 bis 60 M liest, und damit soll bei dem bekann- ten Kinderreichtum asiatischer Völker eine 5-, 6- und mehrköp- fige Familie ernährt werden. Der monatliche Durchschnittslohn der Frau in der Textilindustrie bewegt sich zwischen 15 bis 20 M. Schlosser und Schmiede einer englischen Straßenbahngesellschaft in Madras verdienen 1,50 bis 2,20 M pro Tag. Männliche Transportarbeiter auf dem Eisen- werk Tata verdienen 70 Pfg. pro Tag, Frauen 40—45 Pfg., Qualitäts- arbeiter 2 bis 3 M pro Tag. Dabei sind die Lebensmittelpreise nicht ge- ring; das indische Arbeiterproletariat schwankt stets zwischen kümmerlicher Ernährung und Hungern. Die Ausbeutung der indischen Arbeiterschaft scheint grenzenlos. Die Schilderung der Lage der indischen Arbeiterschaft wirkt durch die ernste und eingehende Darstellung betrieblicher, lohnpoli- tischer und häuslicher Verhältnisse. Lohn- und Haushaltungslisten geben den Darlegungen ein festes Fundament. Die gewerkschaftlichen Kräfte wachsen erst. Interessant ist ein Passus in den Statuten der „Madras Labour Union“, der besagt: „Nach Möglichkeit friedliche Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Der Gedanke des Klassenkampfes als Prinzip scheint demnach dort noch nicht Boden gefast zu haben.

Das Buch ist für denjenigen, der sich über indische Wirtschafts- und Arbeiterverhältnisse orientieren will, von großer Wichtigkeit. Den in Be- tracht kommenden christlichen Gewerkschaftsorganisationen mag es ein An- sporn sein, sich ebenfalls näher mit den zur Debatte stehenden Fragen zu befassen. W.

sein können. Der Zeugschmied saß auf einer Dachkammer und richtete eine Glinte her, schaute rasch zur Dachluke hinaus, sagte vor sich hin: da trifft's ihn — und versteckte schnell die geladene Glinte hinter einem Dach- balken. Den Meister unten, der zu den Sternen aufschaute, fröstelte es. Wer weiß, ob es ihm nicht geahnt hat, daß etwas gegen ihn vorbereitet wird, irgendwo. Er hat natürlich weiter nichts gedacht als: die Menschen sind böse auf dich. Und sie waren auch alle geladen wie die Glinte.

Der Meister zündet sich Licht an; er hat ein Verlangen, den Franktin zu sehen, und dieser schaut ihn jetzt so freundlich an, als wenn er ihn sagen wollte: „Sieh einmal mich, wie ruhig ich bin, und sie haben gegen mich noch viel mehr gewettert.“

Am Morgen, als der Meister in der Werkstätte war, kam ein vor- nehmer Besuch, es war der Onkel Senator. Er dankte kaum dem Grusse, stützte das Kinn auf dem Stock — es war nötig, denn der Mund hatte gar schwere Weisheit zu sprechen: „Ich wollte dir eigentlich zu deiner Verlobung Glück wünschen; ist aber nicht mehr nötig“, sagte er. „Ich komme nur, um dich daran zu erinnern, daß du ein weitläufiger Ver- wandter von mir bist und mir keine Unehre machen darfst. Verstanden?“

„Ich tue nichts Unehrlisches.“ —

„Ja, glaub's. Ich bin nicht so abergläubisch wie die gedankenlosen Menschen hier; ich bin aufgeklärter als du nur begreifen kannst. Aber das mit dem Professor ist ein Spaß, den er sich mit dir macht, und dazu ist unsere Familie zu gut. Wenn es auch wahr wäre mit den Blitzableitern: wir brauchen hier keine, hier in der Ebene. In hundert Jahren hat man hier nichts von einem Wetterschaden gehört. Also kurz und grad heraus: du sagst ihm die Arbeit auf.“

„Das tue ich nicht.“

„Es ist nicht wahr, daß du mir so widersprichst. Du sagst auf! Ver- standen? Adieu.“

Der Senator ging in stolzer Haltung, seines Sieges gewiß, davon.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung

Nummer 6

Duisburg, den 2. Juni 1928

Nummer 6

Der gesetzliche Arbeiterschutz

Wenn wir das Kapitel des Arbeiterschutzes behandeln, dann geschieht das unter einem doppelten Gesichtswinkel. Zunächst fällt ja schließlich alles, was wir gewerkschaftlich wirken und erstreben, unter dieses Kapitel. Daraus erhellt zunächst dessen große Bedeutsamkeit, sowohl für die Menschen, die sich unserer Bewegung anvertrauen, wie auch für die Bewegung selbst, die nur in dem Maße Anspruch auf das Vertrauen des arbeitenden Menschen erheben kann, wie sie sich dieses Vertrauens durch ihre Arbeit würdig erweist. Es ist also ein an sich alltägliches aber höchwichtiges Kapitel, das wir jetzt behandeln wollen. Dabei ist dieses Kapitel aber höchst umfangreich und weitreichend. Es umfaßt schließlich das ganze Arbeiter- und Arbeiterfamilienleben mit allen Ausstrahlungen und Beziehungen. Daraus ergibt sich ohne weiteres schon die Notwendigkeit weiser Beschränkung, die zwar schon an sich im Titel: „Der gesetzliche Arbeiterschutz“, zum Ausdruck kommt, aber auch schon bei dieser Beschränkung nur einen Ausschnitt gestattet.

Unter Arbeiterschutz versteht man alle Maßnahmen, welche die mit der Arbeit verbundenen Gefahren und Nachteile abwehren und mindern, bei Folgewirkungen und solcher Gefahren helfend und heilend wirken und den Mißbrauch des arbeitenden Menschen oder seiner Lage nach Möglichkeit verhindern sollen.

An sich kann zwar jede Tätigkeit unter bestimmten Umständen zu Gefahren und Nachteilen führen. In besonderem Maße sind indes Gefährdungen, die aus dem Berufsleben entspringen, mit der Tätigkeit des gewerblichen Arbeiters verbunden. Diese Nachteile und Schäden, die mit der Arbeit verbunden sind, können mannigfaltiger Natur sein. Sie können in der Art der Arbeit selbst, der zu bearbeitenden Stoffe, und der Arbeitsräumlichkeiten liegen. So bedingen viele Arbeiten ein Umgehen mit giftigen, gesundheitsgefährlichen Stoffen und sind infolgedessen mit großen gesundheitlichen Gefahren verbunden. Zu gleichen Gefahren können Arbeiten bei anormalen Temperaturverhältnissen, also zu großer Hitze, oder Kälte oder schroffem Wechsel von beiden, führen, oder solche Arbeiten, die mit großer Staub- und Dunstentwicklung oder mit allzugroßer körperlicher Anstrengung verbunden sind. Neben diesen ungünstigen Einwirkungen mancher Arbeiten auf den Gesundheitszustand der Arbeiter kommen auch solche Nachteile in Frage, die nicht in der Arbeit selbst liegen, sondern die ihre Ursache im Mißbrauch des Menschen durch die Wirtschaft haben. Hier sind zu nennen Ueberspannung der Arbeitsdauer und der Arbeitskräfte, Außerachtlassen der dem Wohlbefinden der Arbeiter

dienlichen Voraussetzungen in den Betrieben, Frauen- und Kinderarbeit, unzureichender Lohn, Unsicherheit der Arbeitsstätte usw.

Der Weg des Arbeiterschutzes war ungleich lang und schwierig. Die ersten Anfänge lassen sich bis ins 14. Jahrhundert hinein verfolgen. Gewiß war damals die Arbeiterfrage noch kein brennendes

Problem, aber für einige Arbeitergruppen finden wir schon in dieser Zeit besondere staatliche Schutzgesetze. So hatte z. B. im Bergbau, ebenso wie in der Textil- Erzeugung das sog. Verlagsystem recht früh Eingang gefunden. Damit war auch schon der Typ des modernen Arbeiters entstanden, der außerhalb der zünftlerischen Ordnung stand, der keine Aussicht hatte, selbständiger Meister zu werden, sondern zeitweilig im Dienste eines Arbeitgebers, des Verlegers schaffen mußte. Obwohl Klagen über soziale Bedrückungen zu den Seltenheiten gehörten, erließ der Staat gar bald besondere Schutzgesetze für die Bergarbeiter, die allerdings im Sinne der mittelalterlichen Gemeinschaftsauffassung mehr auf den Geboten der christlichen Nächstenliebe fußten und die Verhütung der Verarmung sowie die Fürsorge für die erkrankten und verunglückten Bergleute beabsichtigten.

Einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich des Schutzes der Arbeiter in ganz moderner Art finden wir im 16. Jahrhundert. So wird den im Dienst verunglückten Bergleuten nicht nur Unterstützung aus den sogenannten Freikugeln zugesichert, sondern es enthalten die alten Bergordnungen bereits Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung der Arbeiter, über die Kündigungsfrist (Vertragschutz); ferner über die Dauer der Arbeitszeit, über Doppel- und Nachtschichten, Kürzung der Arbeitszeit bei besonders beschwerlicher Arbeit, über Sonn- und Feiertagsruhe usw. (Verwendungsschutz). Auch gewisse Sicherungen zur Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes wurden darin festgelegt, so die Belieferung der Bergarbeiter durch die Landwirte besonders bestimmter Bezirke zu festgelegten Preisen. Auch Verbote gegen das System der Naturalentlohnung sind in den alten Bergbauverordnungen enthalten. So wiesen z. B. die hannoversche Bergbau-Verordnung von 1565, die kurfürstliche von 1589, die kölnische von 1669 die Schichtmeister an, richtig zu entlohnen, mit dem Gelde keine Wechselei zu treiben und den Arbeitern nicht statt des Geldes Waren aufzuhängen. Auf Vorschlag der westfälischen Landstände dehnte Kurfürst Maximilian Franz 1787 dieses Gebot auf alle Berghöfen und Hammerwerke aus und unter sagte den Bergherren und Beamten den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Ähnlich bestimmt auch das Allgemeine



Deutsches Land

nungen bereits Bestimmungen über die Einstellung und Entlassung der Arbeiter, über die Kündigungsfrist (Vertragschutz); ferner über die Dauer der Arbeitszeit, über Doppel- und Nachtschichten, Kürzung der Arbeitszeit bei besonders beschwerlicher Arbeit, über Sonn- und Feiertagsruhe usw. (Verwendungsschutz). Auch gewisse Sicherungen zur Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes wurden darin festgelegt, so die Belieferung der Bergarbeiter durch die Landwirte besonders bestimmter Bezirke zu festgelegten Preisen. Auch Verbote gegen das System der Naturalentlohnung sind in den alten Bergbauverordnungen enthalten. So wiesen z. B. die hannoversche Bergbau-Verordnung von 1565, die kurfürstliche von 1589, die kölnische von 1669 die Schichtmeister an, richtig zu entlohnen, mit dem Gelde keine Wechselei zu treiben und den Arbeitern nicht statt des Geldes Waren aufzuhängen. Auf Vorschlag der westfälischen Landstände dehnte Kurfürst Maximilian Franz 1787 dieses Gebot auf alle Berghöfen und Hammerwerke aus und unter sagte den Bergherren und Beamten den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Ähnlich bestimmt auch das Allgemeine

Preussische Landrecht, als es die Entlohnung der Bergleute mit Erzen, Materialien und Lebensmitteln statt in barem Gelde verbot.

Auch in anderen Industrien sind solche Verbote erlassen worden, und zwar zuerst in den Jahren 1654 und 1687 in der Solinger Schwert-, Messer- und Stahlfabrikation. 1742 verbot der Pfalzgraf Karl Philipp bei Rhein, daß den Tagelöhnern und Handwerkern Kaffee, Tee, Zucker usw. statt Lohn gegeben würde bei Strafe von 25 Goldgulden. Pfalzgraf Karl Theodor erließ ein ähnliches Verbot. Jedoch haben alle diese Verordnungen die Ausdehnung des Trucksystems nicht hindern können. Von Solingen aus über die Bezirke Aachen, Krefeld, Elberfeld, Gladbach und Pennep breitete sich diese schädliche Methode aus und zog insbesondere die Textilarbeiter, aber auch die Feilenhauer in Mitleidenschaft. Erst das Allgemein Preussische Landrecht vom 9. Februar 1849 schuf hier gründliche Abhilfe. Das sind die ältesten Spuren des gesetzlichen Arbeiterschutzes, denen wir in Deutschland begegnen, die indes mit dem Aufkommen der Gewerbefreiheit mehr oder weniger in Verfall gerieten.

Der gesetzliche Arbeiterschutz.

Neue Notwendigkeiten zur Entwicklung des Arbeiterschutzes brachte die Einführung der Gewerbefreiheit, die nicht nur zur starken Entwicklung der Industrie, sondern auch damit Hand in Hand gehend zum Auftreten großer sozialer Mißstände führte. Die Ausnutzung des Arbeiters und auch seiner Angehörigen, der Kinder und der Frauen überstieg bald jedes Maß. Die Frauen-, insbesondere aber die Kinderarbeit gewann solchen Umfang, daß selbst die Aufmerksamkeit der Regierung geweckt wurde, weil durch den industriellen Mißbrauch der Kinder selbst der Schulunterricht litt. Diese unhaltbaren Zustände wurden in besonderer Weise offenbart durch die amtliche Rundfrage des preussischen Unterrichtsministers von Altenstein im Jahre 1824. Trotz des geradezu erschreckenden Ergebnisses dieser Rundfrage wurde sich das Ministerium über irgendwelche Schutzmaßnahmen nicht einig. Auf's neue wurde die Aufmerksamkeit auf die furchtbare Lage des Arbeiterstandes hingelenkt durch den Landwehrgeschäftsbericht des Generalleutnants von Horn, der im Jahre 1828 darauf hinwies, daß die Ausnutzung der Arbeiter und deren Angehörigen diese Schichten so degeneriert hätten, daß die Rheinprovinz das geforderte Truppenkontingent nicht mehr aufbrächte, wenn nicht besondere Schutzmaßnahmen getroffen würden. Das veranlaßte am 12. Mai 1828 den damaligen preussischen König Friedrich Wilhelm III. zu einer Kabinettsorder an den Kultusminister von Altenstein und den Minister des Innern Schuckmann, in der ein Bericht über die Möglichkeit von Schutzmaßnahmen gefordert wurden. Auch das blieb ohne Erfolg. Mittlerweile erhoben sich auch im Volke Stimmen, welche auf die Ausnutzung der Arbeiterkinder und ihre Verkümmerng hinwiesen und das Einschreiten der Behörden forderten. Der Selbstmordversuch einer im Kindesalter stehenden Fabrikarbeiterin in Barmen im Jahre 1837 lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Zu-

stände und im Anschluß daran brachte der Fabrikant Schuchard aus Barmen diese Verhältnisse im rheinischen Provinziallandtag zur Sprache, der auf sein Betreiben eine Adresse an den König beschloß, in der ein Schutzgesetz mit bestimmt formulierten Bestimmungen beantragt wurde. Zu einem gesetzlichen Verbot kam es indes erst zwei Jahre später. Dieses erste preussische Schutzgesetz für jugendliche Arbeiter vom 6. 4. 1839 verbot die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren und beschränkte die Arbeit von 9- bis 16jährigen auf 10 Stunden täglich. Da die Strafbestimmungen nicht scharf waren, und zudem eine besondere Kontrollbehörde außer der Ortspolizei nicht vorgesehen war, waren die guten Wirkungen dieses Gesetzes nicht besonders groß. Einen Ausbau dieser Bestimmungen im Sinne des Lehrlings-, Schutzes, der Pflege des Schul- und Religionsunterrichtes und der Sicherheit der Arbeiter in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht brachte die allgemeine Gewerbeordnung vom Jahre 1845. Durch eine Verordnung vom 9. 2. 1845 wurde bestimmt, daß, abgesehen von dringlichen Fällen, zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen niemand verpflichtet sei.

Außerdem wurden sogenannte Lokalkommissionen zur Überwachung der Durchführung der Schutzvorschriften und ein Gewerberat eingesetzt, der die tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter für die einzelnen Handwerks- und Fabrikzweige nach Anhörung der Beteiligten festzusetzen hatte. Ebenso erfolgte auch das erste neuere Verbot des Trucksystems, das den Arbeitgebern untersagte, den verdienten Lohn anders als in Geld auszuzahlen.

Eine Verbesserung des Kinderschutzes von 1839 erfolgte durch Gesetz vom 16. 5. 1853. Das neue Gesetz enthielt ein Beschäftigungsverbot für Kinder unter 12 Jahren; und für Arbeiter unter 14 Jahren eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 6 und des Schulunterrichts auf 3 Stunden. Ebenso wurden die Bestimmungen über die Arbeitsbücher der jugendlichen Arbeiter verschärft und fakultativ das Institut der Fabrikinspektion eingeführt. Daraufhin wurden im Jahre 1854 in Preußen die ersten 3 Fabrikinspektoren für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Arnberg angestellt. Wie sehr diese bescheidenen Organe des Arbeiterschutzes bekämpft wurden, zeigt die Tatsache, daß man, dem Drängen der interessierten Kreise nachgehend, nach dem Tode des Arnberger Fabrikinspektors im Jahre 1862 diese Stelle nicht mehr neu besetzte sondern aufgab. Durch Königliche Verordnung vom 22. 9. 1867 wurden die bestehenden Schutzgesetze mit gewissen Ergänzungen auch für die mit der Monarchie nach 1866 neu vereinigten Landesteile Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. usw. zur Geltung gebracht.

Auch in den einzelnen größeren Staaten, so in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden hatte man in dieser Zeitspanne schon Arbeiterschutzesetze erlassen. (Fortsetzung folgt.)

M. Föcher.

Die Gesundheitsgefahren des „Tri“ in Metallbetrieben

Bei der Herstellung von Metallwaren macht sich im Verlaufe des Arbeitsprozesses vielfach ein Entfetten der einzelnen Arbeitsstücke erforderlich. Hierzu wurde früher — zum Teil auch jetzt noch — Benzin verwendet. Benzin besitzt die Eigenschaft, außerordentlich leicht Fette zu lösen, es hat aber andererseits den großen Nachteil, feuer- und explosionsgefährlich zu sein. Entwickelt es doch schon bei einer Temperatur von weniger als 21 Grad Celsius entflammbare Dämpfe, die bei einem entsprechenden Mischungsverhältnis mit dem Sauerstoff der Luft sehr leicht explosibel sind. Diese üblen Eigenschaften lassen Benzin als Waschmittel im Hinblick auf die Feuer- und Explosionsgefahren der Betriebe ungeeignet erscheinen, zumal wenn es dauernd in größeren Mengen gebraucht wird. (Uebrigens ist Benzin, wie alle fettlöslichen Kohlenwasserstoffe, ein gefährliches Nervengift.)

Seit einigen Jahren wird nun als Ersatz für Benzin in vielen Betrieben der Metallwarenindustrie Trichloräthylen, kurz „Tri“ genannt, verwendet. Es hat gegenüber dem Benzin den großen Vorzug, weder brennbar noch explosibel zu sein, weshalb es in der Industrie rasch Eingang gefunden hat. Leider steht diesen Vorzügen ein recht großer Nachteil gegenüber: Tri ist außerordentlich gesundheitsschädlich.

Der Chefarzt der Gewerbekrankenabteilung des Kaiserin-Augusta-Viktoria-Krankenhauses in Berlin-Lichtenberg, Dr. Baader, machte vor kurzem recht interessante Mitteilungen über die bei der Verwendung des Tri eingetretenen Gesundheitschädigungen, wozu sich im „Zentralblatt für Gewerbephygiene und Unfallverhütung“ der bekannte Gewerbemedizinalrat Dr. Gerbis ergän-

zend äußert. Welch eigenartige Wirkungen das Tri auf den menschlichen Organismus auszuüben vermag, zeigt u. a. folgender von Dr. Baader angeführter Fall: Ein 43jähriger Arbeiter, der sich in seiner Behandlung befand, hatte in einer Metallwarenfabrik seit fünf Jahren Entfettungsarbeiten mittels Tri ausgeführt. Diese Arbeiten wurden in jenem Betriebe ohne alle Vorsichtsmaßnahmen derart verrichtet, daß die Teile offen gewaschen wurden. Der Arbeiter hatte den Geruch des Tri so angenehm empfunden, daß er geradezu „trischüchtig“ geworden ist und im Krankenhaus flehentlich um etwas Tri bat, weil er sonst keine Ruhe fände. Er selbst und einige seiner Mitarbeiter hatten sich fast regelmäßig durch Einatmung von Tri dämpfen einen leichten bis schweren Nausch verschafft. Nach Aussage des Meisters in dem betreffenden Betriebe zog das Trigefäß die Leute an „wie ein Magnet“. Die wesentlichste Krankheitserscheinung bestand in einer teilweisen Entartung der Sehnerven mit der Folge partieller Erblindung. In einem anderen Betriebe ist ein Arbeiter bei ähnlichen Arbeitsverhältnissen ebenfalls erblindet. Auch Professor Zanquet (Zürich) berichtet über einen Fall von Erblindung und mehrere Fälle von Entartung peripherer Nerven infolge Verwendung von Tri. Nach Dr. Baader ergeben sich bei der Verwendung von Tri zwei Gefahren, einmal die Gefahr der Nervendegeneration, besonders der Augen, weil anscheinend der Sehnerv in hervorragendem Maße gefährdet wird, zweitens die entstehende Trichüchtigkeit, die zu dauerndem Einatmen des Tri verführt und die Entstehung von Nervenerkrankungen begünstigt. Die akuten Betäubungen durch Tri werden erfahrungsgemäß leidlich gut über-

standen und können ohne nachteilige Folgen heilen; die chronischen Nervenentartungen der beschriebenen Art sind aber nicht heilbar. Bei dauernder Einatmung von Tri besteht auch die Möglichkeit anderer Nervenentartungen, wie bei allen Nauschgiften.

Welche gewerbehygienischen Forderungen sind nun im Interesse der gefährdeten Arbeiter auf Grund dieser ärztlichen Beobachtungen zu erheben? Da die fettlösenden Eigenschaften des Tri durch Erwärmen des Waschmittels wesentlich gesteigert werden können und die hierbei auftretende starke Verdampfung (Tri siedet bei 85 Grad Celsius) zu erhöhten Gesundheitschädigungen führen muß, ist eine offene Verwendung zu untersagen und nur eine solche in geschlossenen Apparaten zuzulassen. Die Waschapparate müssen so beschaffen sein, daß jeder Austritt von Tri-Dämpfen wirksam verhindert wird. Darauf ist in allen Betrieben, die Tri verwenden, strengstens zu achten. Es empfiehlt sich, in allen Fällen, in denen hiergegen verstoßen wird, unverzüglich das zuständige Gewerbeaufsichtsamt sowie den Gewerbemedizinalrat zu benachrichtigen, damit rechtzeitig die notwendigen Schutzmaßnahmen angeordnet werden können. Die oben geschilderten schweren Gesundheitsgefahren, die sich bis zum Verlust des Augenlichts steigern können, erfordern auch deswegen unsere besondere Aufmerksamkeit, weil der anfängliche Widerwille der mit Tri arbeitenden Personen gegen dessen eigentümlichen Geruch nach einiger Zeit einer ausgesprochenen Eüchtigkeit — einem heftigen Verlangen nach diesen

Dämpfen — weicht. Die hieraus sich ergebenden Folgen sind nach dem Gesagten klar.

Es sei hier auch auf die von der Firma Gust. Christ & Co., Berlin-Weißensee, hergestellten Tri-Waschanlagen hingewiesen, die nach einem Gutachten des Gewerbemedizinalrats Dr. Gerbis allen hygienischen Anforderungen entsprechen. Die Anlagen, die mit heißem Tri arbeiten und sich auch zur Entfettung von Putzlüchern, Arbeiterschutzhelmen u. a. m. eignen, sind mit einem Destillierapparat zur fett- und schmutzfreien Rückgewinnung des Tri ausgestattet, woraus sich erhebliche wirtschaftliche Vorteile ergeben. Auch andere Firmen bringen neuerdings ähnliche Apparate heraus. Es muß jedoch vor allen Apparaten gewarnt werden, die dauernd Tri-Dämpfe in einer für den Geruch deutlich wahrnehmbaren Menge entweichen lassen.

Zum Schluß muß noch auf eine andere Gefahrenquelle aufmerksam gemacht werden. Zuweilen werden große Tanks mittels Tri gereinigt, wobei die damit beschäftigten Arbeiter durch die im Innern des Tanks sich sammelnden Dämpfe wiederholte Gesundheitschädigungen erlitten haben. Zur Vornahme solcher Arbeiten sind die betreffenden Arbeiter mit Respiratoren oder noch zweckmäßiger mit Drucklufthelmen auszurüsten, denen von außen mittels Schlauchleitung Frischluft zugeführt wird. Die Reinigungsarbeiten sind durch wiederholte Frischluftpausen zu unterbrechen und dürfen nur unter ständiger Aufsicht ausgeführt werden.
Max Fichtl.

Wichtige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts

Kein Verbotrecht an Angestellte, über die tatsächliche Arbeitszeit dem Betriebsrat Bericht zu erstatten.

Nach § 78 des Betriebsrätegesetzes hat die Betriebsvertretung die Aufgabe, darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zur Regelung der Arbeitszeit gesetzlich erlassenen oder tariflichen Vorschriften durchgeführt werden. Soweit als Betriebsvertretung ein Angestelltenrat in Frage kommt, beschränkt sich diese Überwachungs-tätigkeit auf den Personenkreis, dessen Interessen zu vertreten seine besondere Aufgabe ist, das heißt auf die Angestellten. Die Ueberwachung geschieht dadurch, daß der Angestelltenrat den Arbeitgeber auf Verstöße, die zu seiner Kenntnis gekommen sind, aufmerksam macht und nötigenfalls sie den zuständigen Behörden meldet. Das Gesetz gibt dem Angestelltenrat nicht nur ein Ueberwachungsrecht, sondern auch eine Ueberwachungspflicht. Um dieser Ueberwachungspflicht voll nachkommen zu können, muß sich der Angestelltenrat an alle, die zu dem von ihm vertretenen Personenkreise gehören, wenden können, um Auskunft darüber zu erhalten, ob zum Beispiel die Arbeitszeit innegehalten wird. Immerhin hat die Ausübung der Ueberwachungstätigkeit ihre Grenzen, wo berechnigte Interessen des Arbeitgebers verletzt werden können; das kann insbesondere in Frage kommen, wenn es sich um Auskunftserteilung über Dinge handelt, durch deren Bekanntgabe der Arbeitgeber in seinem berechtigten Geschäftsinteresse geschädigt werden könnte oder zu deren Geheimhaltung der Angestellte kraft der sich aus dem Arbeitsverhältnisse ergebenden Pflichten verbunden ist. (RAG. RB. 4/27.)

Untereordnung unter die durch die Betriebsleitung festgesetzte neue Arbeitszeit.

Kommt nach Ansicht der Betriebsvertretung infolge Veränderung der bisherigen Stundenzahl der wöchentlichen Arbeitszeit eine Neuverteilung auf die einzelnen Arbeitstage in Frage, so kann sie auch bei der Betriebsleitung auf eine Änderung der Vereinbarung dringen und nötigenfalls die Mitwirkung des Schlichtungsausschusses anrufen. Solange aber eine neue Vereinbarung nicht getroffen ist, muß der einzelne Arbeiter sich der durch die Neuverteilung der wöchentlichen Arbeitszeit bedingten Anordnung der Werkleitung fügen. (RAG. 5/27.)

Beharrliche Verweigerung von Dienstverpflichtungen.

Der Begriff der Beharrlichkeit setzt nicht unbedingt eine Wiederholung des Verhaltens voraus; das Vorliegen einer Beharrlichkeit kann vielmehr, auch wenn nur ein einmaliges Verhalten in Frage kommt, aus begleitenden Neben Umständen wie dem sonstigen Verhalten des Betroffenen zu entnehmen sein. (RAG. 5/27.)

Keine eigenmächtige Verkürzung der Pausen zur Erzwingung genehmer Arbeitszeiten (genehmen Tageschlusses).

Die Arbeitnehmer sind nicht berechnigt, die von der Werkleitung angeordnete und geltende Arbeitszeit eigenmächtig abzuändern, um ihnen willkommeneren Arbeitschluß herbeizuführen. Das ist bei großen Werken wegen des Hand-in-Hand-Arbeitens schon rein technisch unmöglich. Auch Akkordarbeiter sind dazu nicht berechnigt. (RAG. 5/27.)

Verzicht auf Gehalt oder Krankengeld im Falle einer Erkrankung.

Es ist anerkanntes Recht, daß die Vorschrift des Handelsgesetzbuchs (§ 63 Abs. 2): „Der Handlungsgehilfe ist nicht verpflichtet, sich den Betrag auf sein Gehalt anzurechnen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheits- oder Unfallversicherung zukommt“, unabdingbar ist im Gegensatz zu dem Absatz 1 dort, der besagt: „Wird ein Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück (wozu auch Krankheit gehört) an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus“. Es kann also ein Handlungsgehilfe auf die Fortzahlung des Gehalts verzichten, er kann aber nicht verpflichtet werden, sich den Betrag abzurechnen





Es gibt immer noch zu viel Unfälle. Das kann anders werden, wenn jeder mitarbeitet. Helft alle mit, für Euch und Eure Familie.

zu lassen, der ihn für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine dieser Vorschriften zuwiderlaufende Vereinbarung ist nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes nichtig. (RUG. 7/27.) Das gilt auch für tarifliche Regelungen.

„Werksbeurlaubung“ und Anspruch auf Erholungsurlaub (zeitweise Arbeitsunterbrechung).

Wo in Verträgen dem Arbeitnehmer bei einer gewissen Zahl von ununterbrochenen Arbeitsjahren im Betriebe ein Erholungsurlaub zugesagt ist, kann der Arbeitnehmer dieses Anspruchs nicht dadurch verlustig gehen, daß aus betriebstechnischen oder wirtschaftlichen Gründen Feierschichten eingelegt wurden und somit die Arbeitszeit unterbrochen ist. Der Arbeitnehmer leistet zwar während dieser „Werksbeurlaubung“ keine Arbeit und erhält keinen Lohn, er steht aber dem Arbeitgeber zur Verfügung und kann im Bedarfsfalle jederzeit wieder einberufen werden; das Dienstverhältnis wird demnach durch die Werksbeurlaubung nicht beendet, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestehen vielmehr fort und sind nur insoweit ausgesetzt, als auf der einen Seite nicht gearbeitet, auf der anderen Seite kein Lohn gezahlt wird. Hängt also von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und lediglich von ihr der Erwerb eines Anspruchs auf eine Vergünstigung, hier des Urlaubs, ab, so steht dem die „Werksbeurlaubung“ nicht entgegen; auch während ihrer Dauer kann der Anspruch an sich erworben werden. Es können allerdings die Parteien die Bedeutung der Werksbeurlaubung anders festlegen; wo das aber nicht geschehen ist, ist sie wie vorstehend ausgeführt zu verstehen. (RUG. 11/27.)

Recht der Betriebsvertretung auf eigene Bücherei?

Nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Was zu den für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlichen Geschäftsbedürfnissen im Einzelfalle gehört, wird regelmäßig von den besonderen Umständen abhängen. Die Annahme, daß dazu auch Gesetzbücher gehören können, ist rechtlich nicht zu beanstanden. In manchen Fällen, in denen die Räume des Betriebsrats sich im gleichen Hause wie die Büros des Arbeitgebers befinden, wird es unter Umständen genügen, wenn die Bücher des Arbeitgebers dem Betriebsrat zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe der tatsächlichen Feststellungen und Erwägungen, was erforderlich ist, damit der Betriebsrat den ihm nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Aufgaben gerecht werden kann. Es

kann, wenn die Räume des Betriebsrats von dem Sitze der Werkverwaltung räumlich entfernt liegen, angebracht erscheinen, dem Betriebsrat Bücher zu seiner alleinigen, stets bereiten Verfügung zu halten. (RUG. RB. 14/27.)

Kein Armenrecht in arbeitsrechtlichen Rechtsbeschwerdefachen.

Im arbeitsrechtlichen Rechtsbeschwerdeverfahren ist die Bewilligung des Armenrechts unzulässig. Die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Armenrecht sind hier nicht anwendbar. Die Beschwerdeführer können dem für das Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten bedingt und für das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht unbedingt vorgeschriebenen Anwaltszwang aus dem Wege gehen, indem die Rechtsbeschwerde durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts eingelegt wird, das den anzufechtenden Beschluß erlassen hat. Diese Art der Rechtsmittelleinlegung ist vom Gesetzgeber gerade zu dem Zweck zur Wahl gestellt worden, um unvermögenden Beschwerdeführern den Anwaltskostenaufwand zu ersparen. (RUG. RB. 18/27.)

Geltendmachung von Ansprüchen von entlassenen Arbeitnehmern bei nicht vorhandenem Betriebsrat.

Das Betriebsrätegesetz ist kein sogenanntes Schutzgesetz (abgesehen von einzelnen Bestimmungen, wie die §§ 84/87). Nicht Schutzgesetz ist insbesondere die Vorschrift betreffend die Bildung von Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer (§ 23). Der Arbeitnehmer kann also, wenn solche Vertretung nicht eingerichtet ist, für sich selbst keine Rechte herleiten. Es kann also ein entlassener Arbeitnehmer, der mangels eines Betriebs- oder Gruppencrats nicht in der Lage war, Einspruch gegen die Kündigung zu erheben und seine Weiterbeschäftigung durchzusetzen oder eine Entschädigung aus § 87 des Gesetzes zu erwirken, den Arbeitgeber auf Schadenersatz nicht in Anspruch nehmen, weil dieser den Vorschriften des § 23 entgegen nicht oder nicht rechtzeitig einen Wahlvorstand etwa bestellt hat. (RUG. 32/27.)

Fleischfresser.

Bekanntmachung

Sonntag, den 3. Juni, ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Nach den Wahlen (G. W.), S. 337. Gedicht: Brücken der Hoffnung, S. 338. Wirtschafts- und Lohnfragen im Saargebiet (D. P.), S. 339. Die Metallarbeiterjugend-Werbeaktion marschiert (Pro.), S. 340. Kartellverordnung und Preisüberspannung (B.), S. 340. Stimmen zur Altersinvalidenunterstützung (Bosbach, München; Bernh. Schineller, Schweinfurt), S. 342. Zum Abschluß des Kampfes in der sächsischen Metallindustrie (Werg), S. 343. Indische Eisenindustrie und Metallarbeiterorganisation, S. 344. Das kommende Berufsausbildungsgesetz (Dr. P.), S. 346.

Unterhaltung:

Der Blißschlosser von Wittenberg, S. 346.

Aus den Betrieben:

Mißstände in süddeutschen Preß- und Hammerwerken; Für unsere Autogen-Brenner, S. 347. Betriebsrätewahlen bei den Opel-Werken in Rüsselsheim, S. 348.

Buchbesprechung:

Seite 348.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Der gesetzliche Arbeiterschutz (M. Föcher), S. 349. Die Gesundheitsgefahren des „Tri“ in Metallbetrieben (Mag. Sichel), S. 350. Wichtige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts (Fleischfresser), S. 351.

Bekanntmachung:

Seite 352.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg Stapeltor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.